



# BOTSCHAFT zur LANDSGEMEINDE

**Donnerstag, 11. Juni 2026 • 19.00 Uhr**  
**Areal Gärtnerweg, Neuenkirch**

Schreiben wir gemeinsam Geschichte, mit der  
Gemeindeversammlung unter freiem Himmel!

## PROGRAMM

**17.00–18.30 Uhr** Einlass & Registrierung

**19.00 Uhr** Gemeindeversammlung  
anschliessend stossen wir gemeinsam an

Wir freuen uns auf dieses einzigartige Format!  
Ihr Gemeinderat Neuenkirch



*mitreden.  
mitentscheiden.*

Neuenkirch Hellbühl  
Sempach Station

11. Juni 2026

Alles Wichtige zum Ablauf finden Sie  
← ← ← auf der Rückseite der Botschaft

## Parteiversammlungen



Die Mitte Neuenkirch  
**26. Mai 2026, 19.30 Uhr**  
Windrädli Neuenkirch



FDP Die Liberalen Neuenkirch  
**27. April 2026, 19.30 Uhr**  
Restaurant Sonne in Neuenkirch



SP Neuenkirch, Sempach Station, Hellbühl  
**20. Mai 2026, 20.00 Uhr**  
Restaurant Sonne in Neuenkirch



SVP Neuenkirch

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Traktanden</b>	<b>3</b>
<b>Traktandum 1</b>	<b>4</b>
Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Neuenkirch	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Überblick Erfolgsrechnung 2025	7
Einzelne Aufgabenbereiche	9
1010 Präsidiales	10
1020 Bildung und Immobilien	14
Teilbereich Bildung (Volksschule)	15
Teilbereich Bildung (Musikschule)	16
Teilbereich Immobilien	16
1030 Soziales und Gesellschaft	20
1040 Hoch- und Tiefbau	25
1050 Finanzen und Steuern	31
Bilanz	37
Investitionsrechnung	38
Kontrolle über Sonderkredite	39
Geldflussrechnung	39
Finanzkennzahlen	41
Bewilligte Kreditüberschreitungen Rechnung 2025	43
Bewilligte Kreditübertragungen (ergänzttes Budget)	43
Stellenplan Gemeinde Neuenkirch	44
Kontrollbericht Finanzaufsicht zur Rechnung des Vorjahres	45
Prüfungsbericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch	46
Bericht der Controlling-Kommission	48
Antrag des Gemeinderates	49
<b>Traktandum 2</b>	<b>50</b>
Beschluss zum Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch	50
Bericht der Controlling-Kommission	52
Antrag des Gemeinderates	52
<b>Traktandum 3</b>	<b>53</b>
Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 bis 2028	53
Antrag des Gemeinderates	53
<b>Traktandum 4</b>	<b>54</b>
Verschiedenes und Informationen	54
<b>Anhang</b>	<b>55</b>
Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch	55



## Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.00 Uhr**  
**Areal Gärtnerweg Neuenkirch**

### Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Neuenkirch
  - Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit Jahresrechnung sowie des Prüfungsberichts der externen Revisionsstelle
  - Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zur Jahresrechnung 2025
2. Beschluss zum Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 bis 2028
4. Verschiedenes und Informationen

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 5. Juni 2026 seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet hat und stimmfähig ist. Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 22. Mai 2026 zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Neuenkirch, 7. Mai 2026

**Gemeinde Neuenkirch**  
**Gemeinderat**

Marcel Wolfisberg  
Gemeindepräsident

Franziska Stalder  
Gemeindeschreiberin a. i.

## **Traktandum 1**

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Neuenkirch**

Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG folgende Inhalte:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b. die Berichte der Aufgabenbereiche
- c. die Jahresrechnung
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Die Jahresrechnung umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und den Anhang bestehend aus:

- a. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen,
- b. Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
- c. Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel,
- d. Beteiligungsspiegel,
- e. Bericht über Eventualverpflichtungen,
- f. zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind,
- g. Eigenkapitalnachweis.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresbericht den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen.

## Das Wichtigste in Kürze

### Politische Kontrolle und Steuerung

Das Rechnungsjahr 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 3.056 Mio. ab. Im ergänzten Budget für das Jahr 2025 wurde mit einem negativen Ergebnis in der Höhe von CHF 0.968 Mio. gerechnet. Die Gründe für den Ertragsüberschuss sind auf die folgenden Effekte auf der Ertragsseite zurückzuführen:

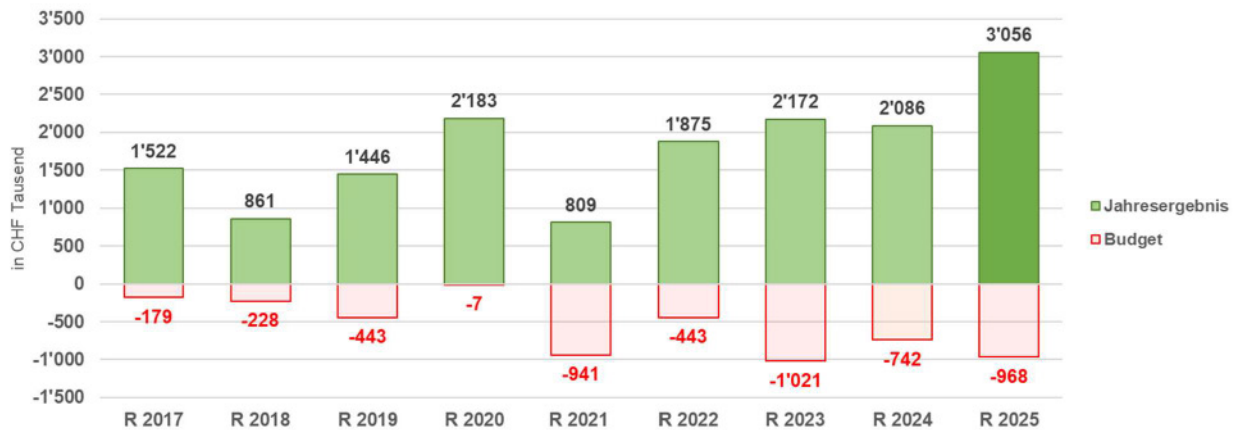
- Mit der Widmung von Finanzvermögen (Krauerhus-Nord) in das Verwaltungsvermögen resultiert ein Buchgewinn in der Höhe von CHF 3.34 Mio. Der Buchgewinn entstand durch die Aufwertung der Parzelle auf den Verkehrswert. Die Bewertung der Parzelle in der Finanzbuchhaltung war in den vergangenen Jahren zu tief.
- Höhere Steuereinnahmen in der Höhe von CHF 0.32 Mio. verbessern das Ergebnis.
- Die Erträge von Dritten für die Erbringung von Leistungen (insbesondere Kantons- und Elternbeiträge der Musikschule, Leistungen von Versicherungen, Kostenbeteiligungen in der Pflege) steigen um CHF 0.39 Mio.

Auf der Kostenseite entstanden höhere Ausgaben im Personalaufwand (CHF 0.28 Mio.). Die Gründe sind gestiegene Ausgaben im Bereich Bildung und Immobilien (CHF 0.31 Mio.). Diese Mehrkosten sind in erster Linie auf die erhöhte Nachfrage in der Musikschule sowie in den Leistungen für die integrative Sonderschulung zurückzuführen. In den übrigen Bereichen sind im Gegenzug um CHF 0.04 Mio. tiefere Personalkosten angefallen. Die Ausgaben für den Sachaufwand fielen in der Summe um CHF 0.34 Mio. tiefer als budgetiert aus. Darin enthalten sind ein tieferer Aufwand für den Unterhalt (inkl. Winterdienst) bei den Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 0.18 Mio.

Der Jahresabschluss 2025 ist der neunte positive Rechnungsabschluss seit dem Jahr 2017. Budgetiert waren jeweils negative Rechnungsabschlüsse. Vorwiegend sind die Differenzen aufgrund von Einmaleffekten und höheren Steuererträgen gegenüber dem Budget entstanden. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

<b>Erfolgsrechnung</b>		
Aufwand	TCHF	64'497
Ertrag	TCHF	67'552
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>TCHF</b>	<b>3'056</b>
<b>Bilanz</b>		
Finanzvermögen	TCHF	25'956
Verwaltungsvermögen	TCHF	68'902
<b>Aktiven</b>	<b>TCHF</b>	<b>94'858</b>
Fremdkapital	TCHF	43'554
Eigenkapital	TCHF	51'304
<b>Passiven</b>	<b>TCHF</b>	<b>94'858</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	TCHF	10'276
Einnahmen	TCHF	25
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>TCHF</b>	<b>10'251</b>

### Jahresergebnisse



Entwicklung Ergebnisse 2017 bis 2025

Für Investitionen in das Verwaltungsvermögen wurden im Jahr 2025 insgesamt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 10.251 Mio. getätigt. Der grösste Investitionsanteil verzeichnet der Bereich Soziales und Gesellschaft mit der Widmung von Finanzvermögen (Krauerhus-Nord, CHF 6.69 Mio.) in das Verwaltungsvermögen. Gemäss den Grundsätzen der Rechnungslegung (HRM2) wurde die Parzelle vor der Überführung in das Verwaltungsvermögen auf den Verkehrswert aufgewertet.

Die Investitionen in die Schul- und Verwaltungsliegenschaften sowie dem Pflegeheim betragen insgesamt CHF 2.84 Mio. Die restlichen Ausgaben wurden für Modernisierungen in die ICT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung (CHF 0.14 Mio.) sowie für Erneuerungen der Gemeindestrassen (CHF 0.29 Mio.) eingesetzt. Weitere Investitionen betrafen die Gesamtrevision der Ortsplanung neben weiteren kleineren Projekten.

Zur Erklärung sind die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Finanz- und Verwaltungsvermögen in der folgenden Tabelle aufgelistet.

	Finanzvermögen	Verwaltungsvermögen
<b>Bewertung</b>	zu Anschaffungswerten	zu Anschaffungswerten
<b>Folgebewertung</b>	zu Verkehrswerten, periodische Nachbewertung	zu Anschaffungswerten abzüglich planmässiger Abschreibungen
<b>Kauf</b>	Aktivierung in der Bilanz	Verbuchung als Zunahme über die Investitionsrechnung (Ausgabe)
<b>Verkauf</b>	Verkauf möglich	Verkauf nur bedingt möglich, da für Gemeindeaufgabe gebunden, zuerst Überführung ins Finanzvermögen notwendig
<b>Entscheid über Kauf und Verkauf</b>	Gemeinderat im Rahmen der Finanzkompetenzen	Gemeindeversammlung mittels Kreditrecht
<b>Widmung</b>	Finanzvermögen wird zu Verwaltungsvermögen, vorgängig Bewertung zu Verkehrswerten gemäss HRM2 empfohlen	Entscheid durch Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets der Investitionsrechnung
<b>Entwidmung</b>	Verwaltungsvermögen wird zu Finanzvermögen	Entscheid durch Gemeindeversammlung pro Fall (Freigabe von Verwaltungsvermögen und Entbindung von Gemeindeaufgaben)

## Überblick Erfolgsrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 erzielt die folgenden Ergebnisse. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen zeigen die Kosten- oder Ertragsüberschüsse vor Abschluss.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>R 2024</b>	<b>B 2025*</b>	<b>R 2025</b>	<b>Abweichung</b>
<i>gestufter Erfolgsausweis Kostenarten (in CHF Tausend)</i>				
30 Personalaufwand	26'066	26'988	27'265	276
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'063	6'592	6'446	-146
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'710	2'788	2'725	-63
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	409	128	415	288
36 Transferaufwand	14'033	14'816	14'699	-117
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	11'378	12'313	12'731	417
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>60'659</b>	<b>63'626</b>	<b>64'280</b>	<b>654</b>
40 Fiskalertrag	-21'567	-21'882	-22'192	-310
41 Regalien und Konzessionen	-303	-263	-280	-17
42 Entgelte	-10'789	-10'352	-10'336	15
43 Verschiedene Erträge	-7	0	-57	-57
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-504	-68	-210	-142
46 Transferertrag	-16'809	-17'534	-17'871	-337
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-11'378	-12'313	-12'731	-417
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-61'357</b>	<b>-62'412</b>	<b>-63'676</b>	<b>-1'264</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-698</b>	<b>1'213</b>	<b>603</b>	<b>-610</b>
34 Finanzaufwand	169	254	217	-37
44 Finanzertrag	-1'247	-189	-3'566	-3'376
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1'078</b>	<b>65</b>	<b>-3'349</b>	<b>-3'413</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'776</b>	<b>1'278</b>	<b>-2'746</b>	<b>-4'023</b>
48 Ausserordentlicher Ertrag	-310	-310	-310	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-310</b>	<b>-310</b>	<b>-310</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-2'086</b>	<b>968</b>	<b>-3'056</b>	<b>-4'023</b>

+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss

<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>	<b>R 2024</b>	<b>B 2025*</b>	<b>R 2025</b>	<b>Abweichung</b>
<i>Verbuchung vor Abschluss (in CHF Tausend)</i>				
Feuerwehr	-3	22	-32	-54
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	-147	-41	-227	-186
Abwasserbeseitigung	-214	-75	-108	-33
Abfallentsorgung	1	27	46	18
Wasserleitung ZS-Anlage bis Raststätte A2	11	-1	5	6
Grundstücke Lippenrütli	10	10	1	-9
<b>Gesamttotal Spezialfinanzierungen</b>	<b>-342</b>	<b>-59</b>	<b>-316</b>	<b>-258</b>

(+ Entnahmen / - Einlagen)

\* ergänztes Budget

## Traktandum 1

Die einzelnen Aufgabengebiete sind gemäss folgender Darstellung am Jahresergebnis beteiligt.

Übersicht Aufgabenbereiche in CHF Tausend		R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
<b>1010 Präsidiales</b>	<b>Saldo</b>	<b>1'931</b>	<b>2'573</b>	<b>2'501</b>	<b>-71</b>
	Aufwand	2'692	2'942	2'872	
	Ertrag	-760	-369	-371	
<b>1020 Bildung und Immobilien</b>	<b>Saldo</b>	<b>11'297</b>	<b>12'152</b>	<b>11'807</b>	<b>-345</b>
	Aufwand	31'086	33'331	33'543	
	Ertrag	-19'788	-21'179	-21'736	
<b>1030 Soziales und Gesellschaft</b>	<b>Saldo</b>	<b>9'758</b>	<b>10'218</b>	<b>10'350</b>	<b>131</b>
	Aufwand	19'269	19'394	19'648	
	Ertrag	-9'510	-9'176	-9'299	
<b>1040 Hoch- und Tiefbau</b>	<b>Saldo</b>	<b>2'524</b>	<b>2'973</b>	<b>2'753</b>	<b>-220</b>
	Aufwand	6'177	6'150	6'089	
	Ertrag	-3'653	-3'177	-3'337	
<b>1050 Finanzen und Steuern</b>	<b>Saldo</b>	<b>-27'597</b>	<b>-26'947</b>	<b>-30'466</b>	<b>-3'518</b>
	Aufwand	1'605	2'063	2'344	
	Ertrag	-29'202	-29'011	-32'810	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-2'086</b>	<b>968</b>	<b>-3'056</b>	<b>-4'023</b>

+ Aufwandüberschüsse / - Ertragsüberschüsse

\* ergänztes Budget

Mit Ausnahme des Aufgabenbereichs 1030 «Soziales und Gesellschaft» konnten die vorgesehenen Globalbudgets eingehalten werden. Die Darstellung der Bereiche erfolgt ohne die Gewinnverbuchung im Bereich 1050 «Finanzen und Steuern», damit das Gesamtergebnis aller Bereiche transparent ausgewiesen werden kann.

## Einzelne Aufgabenbereiche

Die Aufgabengebiete der Gemeinde Neuenkirch sind in fünf Aufgabenbereiche gegliedert. Jeder Bereich wird finanziell in einem Globalbudget abgebildet. Das Globalbudget ist dabei die Summe der Kosten abzüglich der erzielten Erträge. Die Aufgabenbereiche sind:

- 1010 Präsidiales Politik und Verwaltung
- 1020 Bildung und Immobilien
- 1030 Soziales und Gesellschaft
- 1040 Hoch- und Tiefbau
- 1050 Finanzen und Steuern

Auf den kommenden Seiten werden die einzelnen Bereiche näher erläutert. Die jeweiligen Zahlen sind auf CHF 1'000.– gerundet. Aufgrund der Rundung sind Rundungsdifferenzen möglich. In den jeweiligen Finanztabellen werden Aufwandspositionen als positive und Ertragspositionen als negative Zahlen dargestellt.

Im jeweiligen Porträt des Leistungsauftrags werden die bedeutenden Projekte und Vorhaben abgebildet. Ebenfalls Bestandteil ist der Bezug zum jeweiligen Legislatur Programm. Weiter werden Kenngrößen und Einflussfaktoren genannt.

Im Legislaturprogramm 2025 bis 2028 wurde die Zuteilung der Ressorts und Aufgaben neu organisiert. Diese neue Struktur wurde für den vorliegenden Bericht entsprechend übernommen. Die Zuteilung der einzelnen Aufgabengebiete mit den Kosten und Erträgen aus den Vorjahren wurden dabei analog übernommen. Somit können die einzelnen Ressorts mit dem Budget und den Ergebnissen des Vorjahres verglichen werden.

**Den Anhang zur Rechnung 2025 mit ergänzenden Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde Neuenkirch unter der Rubrik Politik; Rechnungen / Budgets oder direkt durch Scannen des QR-Codes. Gleichzeitig ist eine Druckversion am Schalter der Einwohnerkontrolle erhältlich.**



**1010 Präsidiales**

<p><b>Zuständig</b> Marcel Wolfisberg, Gemeindepräsident</p>	<p><b>Leistungsauftrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Legislative</li> <li>▪ Exekutive</li> <li>▪ Gemeindeverwaltung</li> <li>▪ Betriebsamt</li> <li>▪ Kommunikation</li> <li>▪ Kultur- und Sportförderung</li> <li>▪ Markt- und Gewerbeswesen</li> <li>▪ Anlassbewilligungen</li> <li>▪ Wanderwege</li> <li>▪ Parkanlagen</li> <li>▪ Tourismus</li> </ul>
<p><b>Zahlen und Fakten 2025</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zwei Gemeindeversammlungen</li> <li>▪ 28 Gemeinderatssitzungen, zwei Klausuren</li> <li>▪ 13 Geschäftsleitungssitzungen, drei Klausuren</li> <li>▪ 12 INFO-Ausgaben</li> <li>▪ Einführung systematische Rechtssammlung (LexWork, <a href="http://neuenkirch.tlex.ch">neuenkirch.tlex.ch</a>)</li> <li>▪ 2'608 Mutationen Einwohnerregister</li> <li>▪ 29 Einbürgerungen (inkl. erleichterte)</li> <li>▪ 19 Fördergesuche Kultur und Sport</li> </ul>	

**Ziele Legislaturperiode 2025 - 2028**

Ziel-Nr.	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
P01	Öffentliche Information und Dienstleistung	Die interne und externe Kommunikation wird durch Einbezug von zeitgemässen Kommunikationskanälen innerhalb des bestehenden Kommunikationskonzeptes aktualisiert.	P	U	-	-	-
P02	Öffentliche Information und Dienstleistung	Das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde, das «Gemeinde INFO» wird als zeitgemässes Informationsmedium positioniert.	P	U	-	-	-
P03	Öffentliche Information und Dienstleistung	Konkrete Massnahmen zur Stärkung der Betriebskultur sind ausgearbeitet und im Betrieb umgesetzt.	P/U	P/U	P/U	P/U	-
P04	Weiterentwicklung Gemeindeversammlung	Die Frühjahrs- und Herbstgemeindeversammlungen sind als kulturelles Erlebnis optimiert und die Bevölkerung zur Teilnahme und dem aktiven Austausch untereinander animiert.	P	U	U	U	
P05	Etablierung der neuen Gemeindeorganisation	Der Wirkungsgrad der neuen Organisationsstruktur ist überprüft sowie allfällig notwendige Korrekturen vorgenommen. Eine öffentliche Kommunikation wurde drei Jahre nach der Einführung (2024) durchgeführt.	P	U	U	-	-
P06	Etablierung der neuen Gemeindeorganisation	Eine Personalstrategie, für eine minimale Personalfuktuation, Sicherstellung des Kadernachwuchses, der Grundausbildung und des Stellenaufwuchses in der Gemeindeverwaltung wurde erarbeitet.	P	U	-	-	-
P07	Projekt- und Risiko-Management	Ein strategisches Quartalsreporting der Geschäftsleitung gegenüber dem Gemeinderat ist als Führungsinstrument implementiert.	P/U	U	U	U	-
P08	Projekt- und Risiko-Management	Eine «standardisierte Vorprojekt-Phase» um Kosten und Zeitplan im Fokus zu halten sowie die Risiken zu kennen, ein strategisches Projekt-Controlling gegenüber dem Gemeinderat und eine Wirksamkeitsüberprüfung von abgeschlossenen Projekten als Führungsinstrumente, sind eingeführt.	P/U	U	U	U	-

Ziel-Nr.	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
P09	Begegnungs- und Spielplätze	Für öffentliche Spiel- und Begegnungsplätze inkl. Waldplätze in der Gemeinde liegt ein Grobkonzept vor, in welchem Aspekte wie Bewegungsaktivierung, Angebotsqualität und -ausstattung sowie das UNICEF-Label als kinderfreundliche Gemeinde und auch die Seniorenbedürfnisse berücksichtigt werden.	P	U	U	U	-
P10	Begegnungs- und Spielplätze	Der Spiel- und Begegnungplatz «Gärtnerweg» ist eröffnet.	U	-	-	-	-

*P = Planung*

*U = Umsetzung*

## Lagebeurteilung und Bezug zum Legislaturprogramm

### Organisation und zeitgemässes Reporting

Die neue Organisationsstruktur der Gemeinde hat sich im vergangenen Jahr weiter gefestigt. Die Zusammenarbeit zwischen der strategischen und der operativen Ebene konnte weiter gestärkt werden. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren bilden eine wichtige Grundlage für eine effiziente und zielgerichtete Aufgabenerfüllung sowie für kontinuierliche Optimierungen innerhalb der Verwaltung.

### Kommunikation und Partizipation

Ein spezieller Fokus lag auf der Weiterentwicklung und Attraktivierung der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, die Gemeindeversammlung als zentrales demokratisches Instrument zu stärken sowie die Beteiligung der Bevölkerung weiter zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft und Grundlagen für mögliche Weiterentwicklungen geschaffen. Im laufenden Jahr ist unter anderem eine Gemeindeversammlung (Landsgemeinde) unter freiem Himmel in Kombination mit festlichen Aktivitäten geplant.

### Freizeit und Zusammenhalt

Im Bereich Freizeit und Kultur wurden verschiedene Vorhaben zur Stärkung der Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten weiterverfolgt. Diese Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im kommenden Jahr werden konkrete Vorhaben umgesetzt.

### Personalentwicklung

Als Teil der Stärkung der Betriebskultur und Attraktivierung des Arbeitgebers Gemeinde bewilligte der Gemeinderat eine Stelle einer Personalfachperson, welche ab Oktober 2025 erfolgreich besetzt werden konnte.

## Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	B 2025	R 2025	Kommentar
Systematische Rechtssammlung	Einführung einer öffentlich zugänglichen, digitalisierten und systematischen Rechtssammlung	26	ER	26	23	Konnte im Jahr 2025 eingeführt werden
Entschädigung Einbürgerungs- und Redaktionskommission	Höhere Auslagen für die neue Einbürgerungskommission sowie höhere Ansätze für Kommissionsarbeit	20	ER	20	18	Die neue Entschädigungsrichtlinien sind eingeführt
Digitale Postverarbeitung	Physisch eintreffende Post wird digitalisiert weiterbearbeitet.	10	ER	10	0	Dieses Projekt wurde aus technischen (Ablösung ICT) und finanziellen (Kosten- und Nutzen) Überlegungen nicht weiterverfolgt
Spiel- und Begegnungsplatz Gärtnerweg	Neugestaltung gemäss Projekt Fördergelder	315	IR	8	8	Die Bauarbeiten werden im Jahr 2026 finalisiert

## Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl digitalisierter Rechtserlasse der Gemeinde	Anzahl Erlasse	50	-		52
Digitale Postverarbeitung und Reduktion der Kosten	CHF Tausend	5	-	3	
Treffen mit Gemeinderäten, Ortsvereinen, Ortsparteien, Partnerorganisationen sowie Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben	Anzahl jährlich	15		15	12
Kontaktgespräche Firmen und Gewerbeverein	Anzahl	3	4	5	2

## Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'931</b>	<b>2'573</b>	<b>2'501</b>	<b>-71</b>
<b>1010 Präsidiales</b>	Aufwand	2'692	2'942	2'872	-70
	Ertrag	-760	-369	-371	-2
<b>Leistungsgruppen</b>					
101100 Legislative und Exekutive	Aufwand	774	769	774	5
	Ertrag	-643	-69	-76	-7
	Saldo	131	700	698	-2
101200 Gemeindeverwaltung	Aufwand	677	993	869	-124
	Ertrag	-104	-276	-253	24
	Saldo	573	716	616	-100
101300 Betriebsamt	Aufwand	55	63	56	-7
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	55	63	56	-7
101400 Kommunikation	Aufwand	68	68	132	65
	Ertrag	0	0	-42	-42
	Saldo	68	68	91	23
101500 Kultur, Freizeit und Sport	Aufwand	1'109	1'042	1'033	-9
	Ertrag	-12	-22	-0	22
	Saldo	1'097	1'020	1'033	13
101600 Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	9	7	7	0
	Ertrag	-2	-2	-0	2
	Saldo	8	5	7	2

Investitionsrechnung		R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
	Ausgaben	6	309	10	-299
	Einnahmen	-8	-65	-2	63
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-2</b>	<b>244</b>	<b>8</b>	<b>-236</b>

\* ergänztes Budget

in CHF Tausend

### Erläuterungen zu den Finanzen

im Jahr 2025 wurden in der Gemeindeverwaltung nicht alle budgetierten Stellen besetzt. Diese in der Abteilung Einwohnerkontrolle geplanten Stellenprozente wurden aufgrund des Arbeitsvolumens im Bereich Hoch- und Tiefbau eingesetzt. Gleichzeitig wurde eine vorgesehene Praktikumsstelle anstelle eines Vollzeitpensums mit einem Sportstudenten im reduzierten 60 % Pensum besetzt. Dadurch resultiert ein tieferer Personalaufwand in der Höhe von TCHF 91. Im Weiteren wurden budgetierte Auslagen (Digitale Postverarbeitung und Signaletik in der Gemeindeverwaltung bzw. die Einführung eines Infoscreens) im Jahr 2025 nicht umgesetzt. Die Ausführung dieser Arbeiten wird aufgrund von Kostenüberlegungen und der technischen Realisierung neu beurteilt. Die im Herbst 2025 neu eingestellte Personalfachperson führte zu Mehrkosten in der Höhe von TCHF 30.

## 1020 Bildung und Immobilien

### Zuständig

Tamara Wiederkehr, Vorsteherin Bildung und Immobilien

### Zahlen und Fakten 2025

- 804 Lernende Volksschule
- 351 Lernende Musikschule aus Neuenkirch
- 140 Kinder Tagesstruktur
- 27'239 Ausleihen Bibliothek
- 109 Kinder in der Spielgruppe
- 85 % der Gebäude mit erneuerbarer Beheizung
- 210 Nutzungsbewilligungen von Einzelanlässen
- 107 Mio. Gebäudeversicherungswert

### Leistungsauftrag

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Frühe Förderung, Spielgruppe
- Sonderschulung
- Schulische Dienste und Allgemeines
- Musikschule
- Verwaltungsräume
- Feuerwehrgebäude
- Schulliegenschaften inkl. Parkierung
- Sport- und Kulturräume
- Liegenschaft Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti
- Entsorgungsanlagen
- Friedhofanlagen

## Ziele Legislaturperiode 2025 - 2028

Ziel-Nr.	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
B01	Betreuungsangebote Neuenkirch	Die Bildungskommission und die Schulleitung erarbeiten eine Vision für die schulischen Tagesstrukturen während den Schulferien der Gemeinde Neuenkirch.	P	P/U	U	U	U
B02	Integrative Förderung	Weitere Ideen und Angebote im Bereich «integrative Förderung» sind geprüft, in der Bildungskommission diskutiert und wo sinnvoll ergänzt. Das Ergebnis wird der Öffentlichkeit kommuniziert.	U	U	U	U	U
B03	Schulraumplanung für den Ortsteil Hellbühl	Die Schulraumplanung für den Ortsteil Hellbühl ist abgeschlossen.	P	-	-	-	-
B04	Schulraumplanung für den Ortsteil Hellbühl	Der Neubau des Schulhauses Rotbach ist realisiert.	P	P/U	U	U	-
B05	Schulraumplanung für den Ortsteil Hellbühl	Für das Schulhaus Dorf liegt eine Zukunftsstrategie vor.	P	P	P	-	-
B06	Areal Sonneweid	Die Umsetzung der Aufstockung Schulhaus Sonneweid II ist unter Einhaltung des Projektkredites erfolgt und auf das Schuljahr 2026/27 in Betrieb genommen.	P/U	U	-	-	-
B07	Liegenschaftsstrategie und Investitionsplanung	Die Liegenschaftsstrategie für die kommunalen Liegenschaften ist erstellt und der Bevölkerung präsentiert. Festgelegte Leitsätze zu den Themen Bewirtschaftung, Unterhalt sowie Energie und Umwelt sind definiert und in die Praxis überführt.	P/U	U	-	-	-
B08	Liegenschaftsstrategie und Investitionsplanung	Der Investitionsbedarf für die nächsten 20 Jahre ist grob geschätzt ausgewiesen, für die grossen Entwicklungsprojekte liegt ein Zeitplan vor und der Investitionsbedarf ist mit der langfristigen Finanzplanung der Gemeinde abgestimmt.	P	P/U	U	U	-
B09	Energetische Überprüfung der Gebäude	Die gemeindeeigenen Immobilien wurden in Bezug auf den Energieverbrauch und die Gebäudenutzung in der Erarbeitung der	-	-	P	U	-

## Traktandum 1

Ziel-Nr.	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
		Liegenschaftsstrategie überprüft, wo sinnvoll sollen Verbesserungen erarbeitet und der Energieverbrauch durch Massnahmen nachhaltig gesenkt werden.					
B10	Mobilitätsangebote für die Bevölkerung	Angebote für die gemeinsame Mobilitätsformen mit entsprechenden Partnern sind geprüft und wo sinnvoll umgesetzt.	P	P/U	U	U	-

*P = Planung*

*U = Umsetzung*

## Lagebeurteilung und Bezug zum Legislaturprogramm

### Teilbereich Bildung (Volksschule)

Die Schule Neuenkirch setzt in den kommenden Jahren die ersten Bausteine des kantonalen Schulentwicklungsprojekts «Schulen für alle 2035» um. Zur Attraktivierung des Lehrerberufes führt der Kanton Luzern die Fach-Karrieren Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung, Coaching und Verhalten ein. Durch gesellschaftliche Veränderungen werden die Klassen und Lehrpersonen deutlich häufiger mit herausfordernden Situationen konfrontiert, die vermehrt Interventionen durch die Schulsozialarbeit notwendig machen, insbesondere im Kindergarten und den unteren Primarschulklassen. Aus diesem Grund wird das Pensum für Schulsozialarbeit über alle Schulstandorte hinweg um insgesamt 80 % ab dem Jahr 2026 erhöht.

Auf das Schuljahr 2026/2027 übernimmt ein neuer Rektor die Gesamtverantwortung der Schule, gleichzeitig wird neu ein Prorektorat eingeführt.

### Projekte (Volksschule)

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	B 2025	R 2025	Kommentar
Ergänzung ICT Schule	Anschaffung Schüler-Notebooks	57	IR	57	57	Persönliches Gerät für alle 3. Klässler

### Kennzahlen, Messgrössen und Informationen (Volksschule)

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl Lernende	> 18	18.7	18.7	18.0
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl Lernende	> 18	17.5	17.5	17.1
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	Anzahl Lernende	> 16	16.5	16.5	15.7
Anzahl Lernende	Anzahl	-	788	788	804
Anzahl Klassen	Anzahl	-	47	46	47
Lernende Kantonsschule	Anzahl	-	45	45	51

### Teilbereich Bildung (Musikschule)

Die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) bietet ein musikalisches Bildungsangebot für die sechs Gemeinden Neuenkirch (Sitzgemeinde), Nottwil, Sempach, Hildisrieden, Rain und Eich. Sie bietet ganzheitlichen Musikunterricht und eröffnet Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen die Möglichkeit zu einer umfassenden musikalischen Ausbildung und Weiterbildung.

Die strategische Leitung der Musikschule liegt bei der Musikschulkommission, welche sich aus Gemeinderätinnen der sechs Gemeinden zusammensetzt. Den Vorsitz hat die Gemeinderätin der Trägergemeinde (Neuenkirch).

Die Finanzierung der Musikschule ist in der Musikschulverordnung geregelt. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Kantons- und Elternbeiträge sowie der Restfinanzierung der beteiligten Gemeinden. Die Kurse für Erwachsene müssen kostendeckend geführt werden.

### Kennzahlen, Messgrößen und Informationen (Musikschule)

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	R 2025
Unterrichtsminuten Musikschule (Neuenkirch)	Minuten	9'000	8'875	8'582	9'240
Gemeindebeitrag an MSOSS	CHF Tausend		891	990	976
Kosten pro Unterrichtsminute	CHF		100	110	106
Lernende MSOSS aus Neuenkirch	Köpfe		1'150 346	1'250 410	1'180 351
Lehrpersonen MSOSS	Köpfe		63	68	63

### Teilbereich Immobilien

In der ersten Jahreshälfte 2025 mussten aufgrund von Unwetterschäden Sofort- und Schutzmassnahmen bei Schulliegenschaften ausgelöst werden. Die Spielgruppe und Tagesstruktur in Hellbühl sind seit anfangs des Jahres 2025 in einer gemieteten 4.5-Zimmerwohnung einquartiert. Weitere Projekte und deren Stand sind in der Projekttablelle ersichtlich:

### Projekte (Immobilien)

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	B 2025	R 2025	Kommentar
Aufstockung Sonneweid II, Rückbau Pavillon <sup>A</sup>	Der Schulraum wird in Neuenkirch gesichert	3'780	IR	1'626	1'626	Projekt noch nicht abgeschlossen
Einbau Dampfbefeuchtung	Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im 2. OG Zentrum Grünau	140	IR	79	79	Optimierungs-massnahmen pending
Schulraumplanung Hellbühl <sup>B</sup>	Neubau Schulhaus Rotbach (Projektierungskredit).	400	IR	74	74	Abklärungen betreffend Zufahrt verzögern Projekt
Liegenschaftsstrategie	Gebäudeaufnahmen, Erarbeitung Arealentwicklungen	80	IR	13	13	Projekt noch nicht abgeschlossen, personelle Ressourcen begrenzt
Optimierung Küche WPZ	Mit der höheren Mahlzeitenproduktion (inklusive Tagesstrukturen) stösst die jetzige Infrastruktur an die Grenzen.	195	IR	195	187	Umbau wurde erfolgreich umgesetzt

## Traktandum 1

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	B 2025	R 2025	Kommentar
Friedhof Neuenkirch	Entwicklungsplanung	66	IR	29	29	Fortsetzung mit der Arbeitsgruppe
Anschluss Fernwärmenetz Sempach Station	Schulanlage wird an das Fernwärmenetz der RWF Holzwärme AG angeschlossen	230	IR	230	202	abgeschlossen
Sanierung Beleuchtung Sempach Station	Erneuerung LED und Steuerungen der Schulzimmer sowie Sanierung Beleuchtungsanlage Rasenplatz	120	IR	66	66	Projekt noch nicht abgeschlossen (Aussenbeleuchtung pendent)
Neubeschaffung digitale Wandtafeln	Schulräume in Neuenkirch durch interaktive Wandtafeln technologisch aufwerten	92	IR	92	102	abgeschlossen
Diverse Möblierung Schulgebäude	Anschaffungen Pulte und Stühle Sonneweid und Einrichtung Naturlehrzimmer sowie Möblierung Schulhaus Grünau	147	IR	147	126	abgeschlossen
Anpassung Büroräumlichkeiten Soziales und Gesellschaft	Massnahmen zur Erweiterung von Arbeitsplätzen und Infrastrukturen	98	IR	98	95	abgeschlossen

<sup>A</sup> Die Arbeiten für die Aufstockung des Sekundarschulhauses Sonneweid II in Neuenkirch konnte gemäss der Planungsvorgaben ausgeführt werden.

<sup>B</sup> Innerhalb des Projektwettbewerbs für den Ergänzungsneubau in Hellbühl konnten sechs Teams vom durch den Gemeinderat selektioniert werden. Der Fortschritt verzögert sich aufgrund Abklärungen betreffend Zufahrt.

## Kennzahlen, Messgrössen und Informationen (Immobilien)

Messgrösse	Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl erneuerbare Energie Heizungen	Gemeindeliegenschaften	%	70	70	80	85
GVL-Summe aller gemeindeeigenen Liegenschaften		TCHF	-	106'830	105'205	106'936

## Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>11'297</b>	<b>12'152</b>	<b>11'807</b>	<b>-345</b>
<b>1020 Bildung und Immobilien</b>	Aufwand	31'086	33'331	33'543	212
	Ertrag	-19'788	-21'179	-21'736	-557
102100 Volksschule	Aufwand	20'482	21'660	21'294	-367
	Ertrag	-10'076	-10'499	-10'462	37
102200 Musikschule	Aufwand	4'481	4'538	4'666	127
	Ertrag	-3'590	-3'548	-3'690	-142
102300 Immobilien	Aufwand	6'122	7'132	7'584	452
	Ertrag	-6'122	-7'132	-7'584	-452

# Traktandum 1

## Leistungsgruppen

102105 Kindergarten	Aufwand	1'972	1'851	2'000	149
	Ertrag	-901	-877	-859	18
	Saldo	1'071	974	1'141	167
102110 Primarstufe	Aufwand	8'253	8'622	8'112	-510
	Ertrag	-4'051	-3'976	-4'008	-33
	Saldo	4'201	4'646	4'103	-543
102115 Sekundarstufe	Aufwand	5'021	5'213	5'175	-38
	Ertrag	-2'064	-2'267	-2'269	-2
	Saldo	2'957	2'946	2'907	-39
102120 Schul- und Tagesstrukturen	Aufwand	783	852	819	-33
	Ertrag	-438	-530	-460	70
	Saldo	345	322	358	37
102125 Sonderschulung	Aufwand	1'736	1'997	2'263	266
	Ertrag	-669	-682	-816	-134
	Saldo	1'067	1'315	1'447	132
102130 Frühe Förderung	Aufwand	175	368	315	-53
	Ertrag	-50	-96	-94	2
	Saldo	125	271	221	-51
102135 Schulische Dienste, Allgemeines	Aufwand	2'541	2'758	2'610	-148
	Ertrag	-1'902	-2'071	-1'955	116
	Saldo	639	687	654	-32
102200 Musikschule	Aufwand	4'481	4'538	4'666	127
	Ertrag	-3'590	-3'548	-3'690	-142
	Saldo	891	990	976	-14
102305 Immobilienverwaltung	Aufwand	195	278	275	-2
	Ertrag	-195	-278	-275	2
	Saldo	0	0	-0	-0
102310 Hauswartung	Aufwand	0	1'037	1'068	31
	Ertrag	0	-1'037	-1'068	-31
	Saldo	0	0	-0	-0
102315 Musik- und Kulturräume	Aufwand	396	927	950	23
	Ertrag	-396	-927	-950	-23
	Saldo	0	0	0	0
102320 Schulliegenschaften	Aufwand	4'354	3'582	3'810	228
	Ertrag	-4'354	-3'582	-3'810	-228
	Saldo	0	0	-0	-0
102325 Verwaltungsgebäude	Aufwand	128	129	179	50
	Ertrag	-128	-129	-179	-50
	Saldo	0	0	-0	-0
102330 Wohn- und Pflegezentrum	Aufwand	943	1'076	1'078	2
	Ertrag	-943	-1'076	-1'078	-2
	Saldo	0	0	0	0
102335 Entsorgungsanlagen	Aufwand	30	30	32	2
	Ertrag	-30	-30	-32	-2
	Saldo	0	0	0	0
102340 Friedhofanlagen	Aufwand	39	23	153	130
	Ertrag	-39	-23	-153	-130
	Saldo	0	0	0	0
102345 Feuerwehrgebäude	Aufwand	38	49	38	-11
	Ertrag	-38	-49	-38	11
	Saldo	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
Ausgaben	1'052	5'171	2'850	-2'320
Einnahmen	-435	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>617</b>	<b>5'171</b>	<b>2'850</b>	<b>-2'320</b>

\* ergänztes Budget

in CHF Tausend

## Erläuterungen Finanzen

### Personalkosten Bildung

Der Personalaufwand im Bereich Bildung und Immobilien stieg gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 um insgesamt TCHF 713. In erster Linie dafür verantwortlich sind die gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern beschlossenen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs ab dem Schuljahr 2025 (Volks- und Musikschule). Ein Teil dieser Kosten ist durch eine höhere Abgeltung pro Schüler/-in durch den Kanton mitfinanziert.

Ein weiterer Teil der höheren Personalkosten sind im Bereich der Sonderschulung zu verzeichnen. Die Lohnkosten für die Lehrpersonen der integrativen Förderung stiegen gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 um insgesamt TCHF 241. Diese Steigerung ist mit der höheren Anzahl der notwendigen Ausbildungs- und Betreuungsstunden in der Integrativen Sonderschulung erklärbar. Ein Teil dieser Mehrausgaben wird ebenfalls mit höheren Kantonsbeiträgen aus dem Sonderschulpool ausgeglichen.

### Unwetterschäden und Vandalismus

Im Bereich Immobilien mussten in Schul- und Verwaltungsliegenschaften, wie in der Lagebeurteilung erwähnt, aufgrund externer Faktoren wie Unwetterschäden oder Vandalismus Mehrkosten in der Höhe von ca. TCHF 100 getragen werden. Teilweise sind diese Mehraufwände durch Beiträge von Dritten abgedeckt.

### Genauere Zeiterfassung

Mit der Einführung einer standardisierten Zeit- und Leistungserfassung für das Personal der Gemeindeverwaltung inklusive der Hauswartung und des Gemeindedienstes entstanden im Jahr 2025 Abweichungen bei den internen Umlagen zwischen den Leistungsbereichen. Die Verteilung der Kosten können neu genauer beziffert und effektiver den Leistungen zugewiesen werden. So steigt die Verrechnung der Leistungen des Werkdienstes für die ausgeführten Arbeiten an den Friedhofanlagen infolge der höheren Umlage von Kosten. Dies führte zu einem Mehraufwand im Bereich Immobilien bei gleichzeitiger Entlastung im Bereich Hoch- und Tiefbau.

**1030 Soziales und Gesellschaft**

<p><b>Zuständig</b> Gabriela Ziswiler, Sozialvorsteherin</p>	<p><b>Leistungsauftrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alimentenwesen</li> <li>▪ Asylwesen</li> <li>▪ Betreuungsgutscheine</li> <li>▪ Frühe Förderung</li> <li>▪ Gesundheit</li> <li>▪ Jugend- und Altersarbeit</li> <li>▪ Kindes- und Erwachsenenschutz</li> <li>▪ Pers. und Wirtschaftliche Sozialhilfe</li> <li>▪ Pflegekinderaufsicht</li> <li>▪ Spitex</li> <li>▪ Sozialversicherungen</li> <li>▪ Wohn- und Pflegeheime</li> <li>▪ Wohnbauförderung</li> </ul>
<p><b>Zahlen und Fakten 2025</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rund 20 freiwillige, präventive Einkommensverwaltungen für Private</li> <li>▪ Rund 60 Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz</li> <li>▪ 98.6 % Auslastung im Wohn- und Pflegezentrum per 31.12.2025</li> <li>▪ Durchschnittlich 68 Jugendliche im Jugendtreff pro Freitagabend</li> <li>▪ 3'041 Essen für den Mahlzeitendienst (Spitex) und 11'657 Essen für die Tagesstruktur (Schule) im Wohn- und Pflegezentrum gekocht</li> <li>▪ Der Fahrdienst führte 377 Klientinnen zum Ziel</li> </ul>	

**Ziele Legislaturperiode 2025 - 2028**

Ziel-Nr.	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
S01	Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde»	Die im Aktionsplan definierten Massnahmen zur Förderung der Familienpolitik sind umgesetzt.	P/U	P/U	P/U	P/U	-
S02	Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde»	Die Grundlagen zur erfolgreichen Rezertifizierung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» sind erarbeitet.	-	-	P	U	-
S03	Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde»	Eine Bereichsstrategie für die Kinder- und Jugendarbeit liegt vor und ist im Betrieb umgesetzt.	-	P	U	-	-
S04	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti (WPZ)	Der Küchenbereich im WPZ ist für die Entwicklung der nächsten Jahre vorbereitet.	P/U	U	-	-	-
S05	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti (WPZ)	Es liegt eine Nutzungsplanung für die zukünftigen Anforderungen an die Restauration vor.	-	-	P	P	-
S06	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti (WPZ)	Synergien sowie Schnittstellen zwischen dem WPZ und dem vierten Wohngebäude des Lippenrütipark sind geklärt und realisiert. Ein aktiver Austausch findet statt.	-	P	P	U	-
S07	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti (WPZ)	Die Positionierung und Schnittstellen zum WPZ als gemeindeeigener Betrieb sind langfristig geklärt.	-	P	P	P	-
S08	Altersnetzwerk Entwicklung der Spitex	Das Altersleitbild wird auf die bestehende Gemeindestrategie abgestimmt und auf einen zeitgemässen Stand gebracht. Eine zielgerichtete Kommissionsarbeit ist etabliert.	-	P	P/U	U	-
S09	Altersnetzwerk Entwicklung der Spitex	Das Projekt «Spireg» (regionale Spitex Organisation) wird aktiv mitgestaltet und die Fusion mit anderen Spitex-Organisationen zu einer neuen Spitex Organisation umgesetzt.	P	P	U	-	-
S10	Freiwillige Schul- und Sportförderung	Der freiwillige Schulsport als Ergänzung neben der Vereinslandschaft ist professionell eingeführt und es werden jährlich 5 bis 10 Angebote durchgeführt. Im Rahmen dieses Angebots wird dem Thema Inklusion ebenfalls eine besondere Beachtung geschenkt.	U	-	-	-	-

P = Planung

*U = Umsetzung*

## **Lagebeurteilung und Bezug zum Legislaturprogramm**

### **Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti**

Die Planung für die Erneuerung der ICT-Infrastruktur im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti wurde gestartet. Die Umsetzung erfolgt planmässig im Jahr 2026. Synergien mit der Gemeindeverwaltung werden berücksichtigt. Der Küchenumbau im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Kapazität wurde erhöht und ist für die nächsten Jahre ausreichend.

### **Entwicklung Fallzahlen**

Die Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe zeigt ein ambivalentes Bild. Einerseits sind sie geprägt durch die von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern prognostizierte Zunahme von Unterstützungsfällen und andererseits beeinflussen verschiedene gesellschaftliche, wirtschaftliche und demografische Rahmenbedingungen die Zahlen.

Die zunehmende Entwicklung der Fallzahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz, besonders im Kinderschutz haben strukturelle und familiäre Ursachen (gesellschaftlicher Wandel).

Der Pflegebedarf der älteren Einwohnenden ist abhängig von der Einstufung in die BESA-Stufen. Es ist davon auszugehen, dass die Beiträge in den nächsten Jahren stabil bleiben.

Aufgrund der seit Jahresbeginn leicht rückläufigen Anzahl an Asyl- und Schutzgesuche hat sich die weiterhin anspruchsvolle Unterbringungssituation im Kanton Luzern geringfügig entspannt. Nach Ablauf einer 10-Jahres-Frist übergibt der Kanton Luzern die Dossiers der Betroffenen in die Obhut der Gemeinden.

### **Kinderbetreuung**

Das Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) wurde durch die Stimmbevölkerung am 30. November 2025 angenommen. Das Gesetz wird ab 1. August 2026 angewendet. Entsprechende Mittel wurden im Budget berücksichtigt.

### **Preisgünstiger Wohnraum**

Im Legislaturprogramm des Bereichs 1050 Finanzen und Steuern ist die «Schaffung von preisgünstigem Wohnraum» vorgesehen. In der Rechnung 2025 wurde mit dem beschlossenen Sonderkredit für die Widmung der Parzelle Krauerhus Nord in das Verwaltungsvermögen ein weiterer Schritt vorgenommen. Die Wohnbauförderung ist als künftige Gemeindeaufgabe beschlossen worden. Die Wirkung wird auf verschiedene gesellschaftliche Aspekte der Bevölkerung zufallen. Demzufolge wird diese Aufgabe dem Bereich Soziales und Gesellschaft zur Ausführung übertragen.

## Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	B 2025	R 2025	Kommentar
Umsetzung Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde»	Prüfung/Umsetzung der definierten Ziele im Aktionsplan	20	ER	5	5	Umsetzung der definierten Ziele gemäss dem definierten Aktionsplan
Einführung «E-Melder» / Digitalisierung	Digitalisierung Beistandschaften / KESB und weitere Bereiche <sup>A</sup>	16	ER	16		Digitalisierung ist ein fortlaufender Prozess. E-Melder wird zusammen mit der KESB bis Ende 2026 umgesetzt, wobei im Jahr 2025 noch keine Kosten gegenüber Dritten angefallen sind.
Ersatzinvestitionen Wohn- und Pflegezentrum	Ersatz Einrichtung Hauswirtschaft WPZ und Ersatzinvestitionen in Technik- und Telefonanlagen. Das Investitionsbudget ist im Bereich Bildung und Immobilien (Gebäude WPZ) berücksichtigt.	89	IR	89	77	Investitionen wurden teilweise auf 2026 verschoben. Einzelne Investitionen waren günstiger als budgetiert
Spireg	Zusammenführung der kommunalen und regionalen Spitexorganisationen zur Spitex Sempachersee Plus					

<sup>A</sup> Im Bereich Soziales und Gesellschaft werden aktuell die zeitgemässen digitalen Anpassungen in den Prozessen kontinuierlich und zeitintensiv umgesetzt. Die Digitalisierung der Aktenverwaltung schreitet voran, und die datenschutzkonforme digitale Datenübermittlung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kreises Emmen wird aufgrund von Verzögerungen voraussichtlich erst Ende Jahr 2026 realisiert.

## Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	R 2025
Fallzahlen Beistandschaften	Anzahl Dossier (pro Person)	40	40	40	46
Fallzahlen Wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl Dossier (pro Einheit)	23	15	25	15
Fallzahlen Alimentenwesen	Anzahl Dossier (pro Familie)	16	16	17	17
WPZ-Bettenbelegung	Prozent	98	99	98	98.5
BESA-Pflegestufen (von 12)	Durchschnitt			6	6.3
Mahlzeiten pro Tag <sup>B</sup>	Durchschnitte			80	74
Pflegestunden Spitex	Stunden / Jahr	5'000		5'000	5377
Hauswirtschaftsstunden Spitex	Stunden / Jahr	1'500		1'500	1433

<sup>B</sup> Die jährlichen Mahlzeiten für die Tagesstrukturen sind seit 2020 steigend (2020: 7'158, 2021: 9'769, 2022: 10'407, 2023: 11'514, 2024: 11'657). Die Kennzahl Mahlzeiten meint hier Mahlzeitendienst (1/3) und Tagesstrukturen (2/3).

**Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung**

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>9'758</b>	<b>10'218</b>	<b>10'350</b>	<b>131</b>
<b>1030 Soziales und Gesellschaft</b>	Aufwand	19'269	19'394	19'648	254
	Ertrag	-9'510	-9'176	-9'299	-123
<b>Leistungsgruppen</b>					
103105 Ergänzungsleistungen	Aufwand	3'377	3'581	3'344	-237
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	3'377	3'581	3'344	-237
103110 Prämienverbilligung	Aufwand	963	1'080	1'214	134
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	963	1'080	1'214	134
103115 Alimentenbevorschussung	Aufwand	164	175	182	7
	Ertrag	-133	-105	-77	28
	Saldo	31	70	104	35
103120 übrige gesetzliche Fürsorge	Aufwand	2'424	2'313	2'270	-42
	Ertrag	-456	-256	-197	59
	Saldo	1'968	2'057	2'073	17
103200 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	470	491	361	-130
	Ertrag	-64	-52	-38	14
	Saldo	406	439	323	-117
103300 Alters- und Jugendbetreuung	Aufwand	195	187	178	-10
	Ertrag	-6	-3	-2	1
	Saldo	189	185	176	-9
103405 Langzeitpflege Gemeindebetriebe	Aufwand	8'570	8'612	8'721	108
	Ertrag	-8'570	-8'543	-8'721	-178
	Saldo	0	70	0	-70
103410 Langzeitpflege übrige	Aufwand	2'160	1'905	2'332	426
	Ertrag	0	0	-1	-1
	Saldo	2'160	1'905	2'330	425
103500 Soziale Dienste	Aufwand	945	1'049	1'048	-2
	Ertrag	-280	-217	-262	-45
	Saldo	664	832	786	-46
<b>Investitionsrechnung</b>		<b>R 2024</b>	<b>B 2025*</b>	<b>R 2025</b>	<b>Abweichung</b>
	Ausgaben	0	6'690	6'690	0
	Einnahmen	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>6'690</b>	<b>6'690</b>	<b>0</b>

\* ergänztes Budget

in CHF Tausend

## **Erläuterungen Finanzen**

### **Gründe für die Kreditüberschreitung**

Das Budget 2025 im Bereich Soziales und Gesellschaft konnte im Jahr 2025 nicht eingehalten werden. Gründe dafür sind die gestiegenen pauschalen Leistungszahlungen der Gemeinde Neuenkirch in der Langzeitpflege (TCHF 426) an Organisationen ausserhalb des Gemeindegebietes (Spitex-Organisationen und Wohn- und Pflegeheime). Zugleich stieg der Finanzierungsanteil in den gemeindeeigenen Betrieben (Wohn- und Pflegezentrum sowie Spitex). Die Gründe dafür sind einerseits höhere angewandten Betreuungsstufen sowie mehr Anspruchsberechtigte.

Ebenfalls höher als budgetiert war der Anteil der Gemeinde an die Prämienverbilligung des Kantons Luzern (TCHF 134). Im Gegenzug betrug der Finanzierungsanteil für die Ergänzungsleistungen (AHV und Invalidenrente) TCHF 237 weniger als budgetiert. Das Budget wird jeweils mittels einer Hochrechnung erstellt. Die definitive Abrechnung der WAS (Wirtschaft Arbeit Soziales, Ausgleichskasse Luzern) erfolgt mittels der effektiv ausgeschütteten Renten.

### **Widmung Parzelle Krauerhus Nord**

In der Investitionsrechnung des Ressorts Soziales und Gesellschaft ist für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum die Widmung der Parzelle Krauerhus Nord in das Verwaltungsvermögen enthalten. Dieser Übertrag wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 beschlossen.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 19. März 2026 die Kreditüberschreitung der Globalbudgets im Bereich Soziales und Gesellschaft um insgesamt CHF 131'169.87 formell bewilligt.

**1040 Hoch- und Tiefbau**

**Zuständig**  
Markus Wespi, Gemeindeammann / Bauvorsteher

- Leistungsauftrag**
- Strassenwesen
  - Werkdienst
  - Öffentlicher Verkehr
  - Abwasserbeseitigung
  - Abfallentsorgung
  - Friedhof und Bestattungswesen
  - Bauamt und Raumplanung
  - Land- und Forstwirtschaft
  - Gewässer- und Naturschutz
  - Volkswirtschaft allgemein
  - Feuerwehr
  - Zivilschutz
  - Militär
  - Energie

- Zahlen und Fakten 2025**
- 1'353 t Grüngut (gleichbleibend)
  - Altpapier und Altkarton 293 t (abnehmend)
  - Leerwohnungsziffer 2025: 0.13%
  - Installierte Leistung PV-Anlagen 2024: 1'450 Wp/Kopf (Tendenz steigend)
  - 135 Baugesuche, Solaranlagen, Energiemeldungen und Reklamegesuche bewilligt

**Ziele Legislaturperiode 2025 - 2028**

Ziel-Nr.	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
H01	Feuerwehr Neuenkirch-Hellbühl	Der Standort für ein neues Feuerwehrlokal wurde bestimmt, und die raumplanerischen Voraussetzungen für dessen Realisierung im Zeitraum 2030.	-	P	P	-	-
H02	Freizeitverkehrslenkung	Die Aufgaben der Gemeinde, welche im Konzept «Freizeitverkehrslenkung am Sempachersee» definiert sind, werden umgesetzt.	P	U	-	-	-
H03	Freizeitverkehrslenkung	Eine klare Praxis hinsichtlich der Vermeidung von Fahrradverboten im Kontext des geltenden Strassenreglements ist festgelegt.	P	U	-	-	-
H04	Gesamtrevision Ortsplanung	Die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Realisierung von Begegnungsorten und Erholungsräumen sind erstellt.	P	U	-	-	-
H05	Gesamtrevision Ortsplanung	Für die Auf- und Umzonungen wird der Gemeindeversammlung ein Reglement zum Mehrwertausgleich vorgelegt.	P	U	-	-	-
H06	Gesamtrevision Ortsplanung	Grössere unbebaute Baulandparzellen sind gemäss § 38 PBG für eine bedarfsgerechte Nutzung verfügbar gemacht; sofern erforderlich, werden entsprechende Vereinbarungen oder Kaufrechte gesichert.	-	P	P	U	-
H07	Mobilitätskonzept und Verkehrsrichtplan	Massnahmen zur Verlangsamung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs werden gezielt umgesetzt.	-	P	U	U	-
H08	Mobilitätskonzept und Verkehrsrichtplan	Bushaltestellen sind wo sinnvoll und möglich mit Personenunterständen ausgestattet.	U	-	-	-	-
H09	Mobilitätskonzept und Verkehrsrichtplan	Im Gemeindegebiet sind im Rahmen von Strassenneugestaltungen weitere «Tempo-30-Zonen» realisiert (bspw. Mettenwilstrasse, Hunkelstrasse und weitere).	-	P/U	P/U	P/U	-
H10	Mobilitätskonzept und Verkehrsrichtplan	Für die Parkierung wird der Gemeindeversammlung ein Parkplatzreglement vorgelegt.	U	-	-	-	-

Ziel-Nr.	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
H11	Siedlungsentwässerung	Für die Siedlungsentwässerung wird der Gemeindeversammlung nach einer entsprechenden Mitwirkung ein überarbeitetes Reglement vorgelegt.	P	P	P	U	-
H12	Siedlungsentwässerung	Eine Mehrjahresplanung für die etappierte Sanierung der Abwasser Haupt- und Nebensammelkanäle ist erarbeitet, und erste Massnahmen wurden umgesetzt.	P	P	P	U	-
H13	Wasserleitung «Allmend zur Luzerner Raststätte AG»	Die Verhandlungen mit dem Kanton Luzern, der Luzerner Raststätte AG (LURAG) und den Wasserversorgungen sind abgeschlossen.	P	U	-	-	-
H14	Wasserleitung «Allmend zur Luzerner Raststätte AG»	Die Planung zur Sanierung und Ergänzung der Wasserleitung Allmend-LURAG und deren Umsetzung liegt vor. Die Sanierung ist umgesetzt.	P	P	U	U	-
H15	Freiraumkonzept und Ökologie	Die einzelnen Massnahmen aus dem Freiraumkonzept fliessen in die künftigen Gebietsentwicklungen und privaten Bauvorhaben ein. Massnahmen in öffentlichen Freiflächen werden umgesetzt.	-	P/U	P/U	P/U	-
H16	Freiraumkonzept und Ökologie	Die Grünkorridore in der Gemeinde Neuenkirch sind raumplanerisch und baurechtlich gesichert sowie die geltenden Regelungen für weitere Entwicklungen der Grundstücke den Betroffenen aufgezeigt.	-	U	U	U	-
H17	Information in Umweltthemen	Nebst der Landwirtschaft stehen neu die Biodiversität, Gartenanlagen und Waldflächen im Fokus der Informationsarbeit.	U	U	U	U	-

*P = Planung*

*U = Umsetzung*

## Lagebeurteilung und Bezug zum Legislaturprogramm

### Raumplanung

Die Gesamtrevision Ortsplanung musste aufgrund von Anpassungen im Zonenplan sowie im Bau- und Zonenreglement, welche sich aus der Behandlung von Einsprachen ergaben, erneut öffentlich aufgelegt werden. Das Verfahren generiert zusätzliche Kosten und verzögert die Inkraftsetzung des Regelwerks bis voraussichtlich 2027.

Alle Baugesuche, welche seit Mai 2025 eingereicht wurden, müssen aufgrund der geltenden Planungszone sowohl nach dem bisherigen als auch nach dem künftigen Bau- und Zonenrecht beurteilt werden. Dadurch entsteht für die Bauwilligen und die Verwaltung erheblicher Mehraufwand.

Im Jahr 2025 konnten erste Schritte für drei Sondernutzungsplanungen gemacht werden. Die beiden Grundstücke Krauerhus Nord und Krauerhus Egg im Eigentum der Gemeinde sowie die Baugruppe rund um die Kirche Neuenkirch sollen für besondere, qualitativ hochwertige Überbauungen bzw. Verdichtungen planerisch vorbereitet werden. Die Baukommission begleitet alle drei Projekte intensiv.

### Bereich Hoch- und Tiefbau

Im Bereich Hoch- und Tiefbau konnte der Teilbereich Umwelt und Landwirtschaft erstmals personell besetzt werden.

Dem Hochwasserschutz muss aktuell hohes Gewicht beigemessen werden. Aktuell laufen verschiedenen Abklärungen für mögliche bauliche Massnahmen insbesondere an unseren Fliessgewässern.

Der Gemeindedienst ist mit dem aktuellen Team gut aufgestellt, sieht sich aber mit steigenden Herausforderungen konfrontiert. So führen zunehmende Starkregenereignisse zu höherem

Unterhaltsaufwand, die Menge an illegal entsorgten Abfällen nimmt zu und die Ansprüche der Bevölkerung an den öffentlichen Raum steigen spürbar. Die Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers werden im Jahr 2026 eine zusätzliche Herausforderung darstellen.

Die Malterstrasse soll im Jahr 2026 saniert werden. Der bauliche Unterhaltsbedarf an den übrigen Gemeindestrassen wurde letztmals im Jahr 2011 detailliert erfasst. Eine erneute Prüfung inkl. Massnahmenplanung für die kommenden Jahre ist im Jahr 2026 geplant.

### Spezialfinanzierungen

Die spezialfinanzierten Gemeindebetriebe (Abwasser und Kehricht) müssen finanziell selbsttragend sein. Gleichzeitig müssen die Rückstellungen im Bereich Abwasserentsorgung den kantonalen Vorgaben entsprechen. Seit Januar 2026 läuft der neue Vertrag mit dem Verband GALL zur Entsorgung von Abfällen und Grüngut.

### Energie und Ökologie

Die Massnahmen, welche im Rahmen des Labels «Energistadt» beschlossen wurden, sollen weiterhin umgesetzt werden. Vorgesehen sind u.a. die Förderung energiesparender Strassenbeleuchtungen, die Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs mit Elektroantrieb, die Energiebuchhaltung für Gemeindeliegenschaften, die ökologische Aufwertung von Strassenrändern und die Abgabe von Wildstrüchern an Privatpersonen. Im Jahr 2026 steht das erste Re-Audit an, womit eine erste Bilanz gezogen und die nächsten Massnahmen beschlossen werden.

Die Bekämpfung von Neophyten bleibt weiterhin ein Schwerpunkt der Bemühungen im Bereich Natur und Landwirtschaft. Darüber hinaus stellen sich neue Herausforderungen bei der Bekämpfung von Neozoen, welche für die Landwirtschaft zu massiven Problemen führen könnten.

### Feuerwehr

Die Feuerwehrorganisation ist aktuell gut aufgestellt und kann ihren Auftrag kompetent erfüllen. Die Rekrutierung einer genügenden Anzahl Freiwilligen bleibt nach wie vor herausfordernd.

### Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	B 2025	R 2025	Kommentar
Einrichten Schutzraum Sonneweid	Umrüsten des ehemaligen KP Sonneweid in Schutzraum Sonneweid (Finanzierung über Ersatzbeiträge)	221	IR	0	14	Planung im Jahr 2025, Ausführung 2026 <sup>A</sup>
Feuerwehrlokal	Die aktuelle Ortsplanungsrevision sieht vor, das Feuerwehrlokal aus der Pfrundmatte, Neuenkirch, zu versetzen. <sup>B</sup>	0	IR	0	0	Noch keine finanzielle Auswirkung des Vorhabens
ARA Sempach-Neuenkirch	Ersatz Steuerungen Schlichti-Sellenboden-Büezwil. Erfordernis für den Ausbau der ARA. <sup>C</sup>	80	IR	7	7	Planung im Jahr 2025, Ausführung 2026
ARA Sempach-Neuenkirch	Dritte Etappe Sanierung Leitung Mettenwil-Adelwil-Sellenboden	280	IR	45	45	Bewilligungsverfahren noch ausstehend
Allmendstrasse	Sanierung der Allmendstrasse im Abschnitt Trutigen bis Allmend	280	IR	168	168	Einsparung durch kostengünstige Vergabe der Tiefbauarbeiten und Markierungen. Restabrechnungen im Jahr 2026 noch ausstehend.

## Traktandum 1

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	B 2025	R 2025	Kommentar
PP-Bewirtschaftung	Reglement für die Beschränkung von privater Parkierung auf öffentlichen Flächen	0	ER	0		Kosten für die Umsetzung der Infrastruktur im Budget 2026
ÖV: Verbesserung Haltestellenangebot zwischen Hellbühl und Neuenkirch	Energiestadtmassnahme 2025 Überdachung von drei Haltestellen	300	IR	291	59	Minderkosten aufgrund von Verzicht auf einen Unterstand sowie kostengünstige Vergabe.
Wuhrpflege: Zuständigkeiten pflegen	Aufgabenzuteilung Private / Gemeinde / Kanton definieren	120	ER	30	0	Verzögerung der Neuregelung aufgrund von kantonalen Vorgaben
Elektromobilität Gemeindefahrzeug	Energiestadtmassnahme, im Zusammenhang mit Neuanschaffungen, kostenneutral	0	ER	0	0	In Budget 2026 CHF 70'000 eingestellt.

<sup>A</sup> Der ehemalige Kommandoposten kann 2026 wie geplant in einen öffentlichen Schutzraum mit rund 200 Schutzplätzen umgewandelt werden. Die Finanzierung erfolgt erfolgsneutral über eine Entnahme aus dem Konto der Ersatzbeiträge der Bilanz.

<sup>B</sup> Der Standort des Feuerwehrmagazins in der Pfrundmatte soll mittelfristig zugunsten eines neuen Standorts in der Lippenrüti aufgehoben werden. Die raumplanerische Machbarkeit dafür ist vom Kanton in Aussicht gestellt worden, ist aber zeitlich von der Inkraftsetzung der neuen Bau- und Zonenordnung abhängig.

<sup>C</sup> Die geplante Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes (Hauptsammelkanal) wird in Etappen umgesetzt. Es werden dazu allfällige Synergien mit kantonalen Gewässerprojekten und Neophyten Bekämpfungsmassnahmen geprüft. Für die Dauer der Realisierung muss eine temporäre Baupiste bewilligt und erstellt werden.

## Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse	Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	R 2025
Sollbestand	Feuerwehr	Anzahl	100	96	100	98
ZSO Emme pro Kopf	Beitrag	CHF	< 9.54		9.54	8.86
Konzessionserträge	CKW	TCHF	> 250	289	250	267
Deckungsgrad	Abfallentsorgung	Prozent	100	99.75	100	90
Deckungsgrad	Abwasserentsorgung, inkl. Rückstellungen	Prozent	> 100	131	100	113
Informationsveranstaltungen	Landwirtschaft / Natur	Anzahl	> 1	1	2	1
Teilnehmende	Vernetzungsprojekt Neuenkirch	Prozent	> 50	75	75	75
Sitzungen	Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Natur	Anzahl	> 2		3	3

## Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'524</b>	<b>2'973</b>	<b>2'753</b>	<b>-220</b>
<b>1040 Hoch- und Tiefbau</b>	Aufwand	6'177	6'150	6'089	-61
	Ertrag	-3'653	-3'177	-3'337	-159
<b>Leistungsgruppen</b>					
104100 Strassenwesen	Aufwand	987	1'224	1'003	-221
	Ertrag	-0	-0	-1	-0
	Saldo	987	1'224	1'003	-221
104200 Werk- und Gemeindedienst	Aufwand	596	671	704	33
	Ertrag	-596	-671	-704	-33
	Saldo	0	0	-0	-0
104300 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	922	950	958	8
	Ertrag	-115	0	-0	-0
	Saldo	807	950	957	8
104400 Abwasserbeseitigung	Aufwand	902	944	910	-34
	Ertrag	-902	-944	-910	34
	Saldo	0	0	0	0
104500 Abfallentsorgung	Aufwand	429	415	448	33
	Ertrag	-429	-415	-448	-33
	Saldo	0	0	0	0
104600 Friedhof- und Bestattungswesen	Aufwand	210	208	232	24
	Ertrag	-40	-32	-52	-20
	Saldo	171	176	180	4
104700 Bauamt- und Raumplanung	Aufwand	700	754	801	47
	Ertrag	-91	-110	-97	13
	Saldo	609	644	704	60
104800 Gewässer- und Naturschutz	Aufwand	391	341	327	-14
	Ertrag	-277	-249	-283	-34
	Saldo	114	91	44	-48
104900 Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	96	90	79	-11
	Ertrag	-45	-47	-38	9
	Saldo	50	43	41	-2
104955 Feuerwehr	Aufwand	412	460	416	-44
	Ertrag	-412	-460	-416	44
	Saldo	0	0	0	0
104956 Zivilschutz und Militär	Aufwand	531	94	212	117
	Ertrag	-455	0	-121	-121
	Saldo	76	94	90	-4
104957 Energie	Aufwand	0	0	0	-0
	Ertrag	-290	-250	-267	-17
	Saldo	-290	-250	-267	-17

Investitionsrechnung		R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
Ausgaben		948	2'039	583	-1'456
Einnahmen		-118	-150	-23	127
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>830</b>	<b>1'889</b>	<b>560</b>	<b>-1'329</b>

\* ergänztes Budget

in CHF Tausend

## **Erläuterungen zu den Finanzen**

### **Abfallentsorgung**

Das Ziel, den Deckungsgrad der Abfallentsorgung auf 100% zu halten, wurde nicht erreicht. Einerseits stiegen die Entsorgungskosten (inklusive Grüngut) um TCHF 38 gegenüber dem Budget 2025. Gleichzeitig sinkt der Ertrag aus den Werkstoffsammlungen (insbesondere Altkleider) markant (TCHF 8). Die Abfallentsorgung kann aktuell nicht mehr über die ordentlichen Gebühreneinnahmen finanziert werden. Diese Tatsache wird für die künftige finanzielle Entwicklung den kommenden Jahren im Fokus stehen.

### **Abwasserbeseitigung**

Im Bereich Abwasserentsorgung konnten die gemäss kantonalen Vorgaben festgesetzten Einlagen in die Spezialfinanzierung nicht eingehalten werden (Einlage TCHF 108 statt ca. TCHF 400). Mit der Überarbeitung des Siedlungsentwässerungsreglements inklusive der Tarifordnung ab dem Jahr 2026 wird die Situation näher analysiert. Eine Anpassung der Anschluss- und Betriebsgebühren ist aus heutiger Sicht absehbar. Eine einmalige Verbuchung in der Spezialfinanzierung erfolgte aufgrund der erstmaligen Bildung einer Rückstellung (Delkredere) für noch nicht bezahlte Rechnungen. Der grösste Teil ist dabei im Bereich Siedlungsentwässerung angefallen (TCHF 68).

Die Gewinne respektive Verluste der Spezialfinanzierungen werden mit den Fonds ausgeglichen.

Der Ausgleich aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Spezialfinanzierungen erfolgt mit einer Einlage bzw. Entnahme aus dem Fonds der Spezialfinanzierung im Eigenkapital.

### **Schutzraumbauten**

Weiter wurden im Jahr 2025 Beiträge aus dem Fonds für die Ersatzabgaben für öffentliche Schutzraumbauten finanziert (insgesamt TCHF 107). Diese Investitionsbeiträge sind gemäss den Vorgaben zur Rechnungslegung ergebnisneutral in der Jahresrechnung verbucht.

## 1050 Finanzen und Steuern

### Zuständig

Benjamin Emmenegger, Finanzvorsteher

### Leistungsauftrag

- Steuern
- Rechnungswesen
- Informatik
- Finanzvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Zinsen
- Finanzbuchhaltung

### Zahlen und Fakten 2025

- über 4'000 Steuerveranlagungen pro Jahr
- 30 ICT-Arbeitsplätze in der Verwaltung
- CHF 68.9 Mio. Verwaltungsvermögen (2025)
- CHF 51.3 Mio. Eigenkapital (54.1 % der Passiven)
- Ca. 4'800 verarbeitete Kreditorenrechnungen pro Jahr

## Ziele Legislaturperiode 2025 - 2028

Ziel-Nr.	Beschreibung	Massnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
F01	Nachhaltige Finanz- und Steuerstrategie	Die Finanz- und Steuerstrategie für die Gemeinde Neuenkirch wurde überprüft und auf die nachfolgenden Einflussfaktoren «Steuergesetz Revisionen», «kantonaler Finanzausgleich» und «Liegenschaftsstrategie sowie -bedarf» abgestimmt. Ein besonderer Fokus wurde auf die Verschuldung und langfristige Finanzierbarkeit von Projekten gelegt. Ebenfalls wurde die Bevölkerung in Form einer Informations- und Austauschveranstaltung in die Entscheidungsfindung involviert.	P	U	-	-	-
F02	Digitalisierung in der Gemeinde	Die elektronische Belegerfassung in der Gemeindebuchhaltung inklusive elektronischem Kreditoren-Workflow wurde eingeführt.	U	-	-	-	-
F03	Digitalisierung in der Gemeinde	Die Zahlungsmöglichkeit über «e-Bill» für Gebührenrechnungen wird angeboten und Rechnungen digital versendet.	-	U	-	-	-
F04	Moderne Arbeitsinfrastruktur	Die Beschaffungsanforderungen sowie der technische Standard für die Informatik, Technik und Kommunikation für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindebetriebe ist in einer ICT-Bereichsstrategie festgelegt.	P	U	-	-	-
F05	Moderne Arbeitsinfrastruktur	Die Server-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung wird in den Gemeindeverband ICT (GICT) migriert und dieselbe Auslagerung der weiteren Gemeindebetriebe (insbesondere Schulen und Wohn- und Pflegezentrum) unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen an die Datensicherheit evaluiert.	P/U	P/U	U	-	-
F06	Bezahlbarer Wohnraum	Das Bauprojekt «Krauerhus-Egg» ist bewilligt und durch die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner gestartet. Für die Vergabe der bezahlbaren Wohnungen wurde ein transparenter und fairer Prozess durchgeführt.	P	P	U	U	-
F07	Bezahlbarer Wohnraum	Das Bauprojekt «einfache Gesellschaft Krauerhus-Nord» (vier gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften der Gemeinde) bietet viel Wohnraum in der Gemeinde mit attraktiven Mietpreisen sowie den Wohnqualitäten aus der neuen Ortsplanungsrevision.	P	U	U	U	-

P = Planung / U = Umsetzung

## Lagebeurteilung und Bezug zum Legislaturprogramm

Im Bereich Präsidiales

### Partizipative Erarbeitung einer Finanz- und Steuerstrategie

Die Finanzlage der Gemeinde wird aufgrund der soliden Eigenkapitalstruktur positiv eingeschätzt. Damit die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde vorausschauend geplant werden kann, wird die Finanz- und Steuerstrategie unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger überarbeitet. Neben einer Aussage zu der künftigen Investitionsbereitschaft, soll auch eine verbindliche Stossrichtung zu der steuerlichen Entwicklung erarbeitet werden. Der Steuerfuss wurde für das Budget 2026 noch bei 1.85 beibehalten, wobei eine Veränderung in den Planjahren jedoch bereits angezeigt wurde. Ein erster Vorschlag der aktualisierten Finanz- und Steuerstrategie 2027 bis 2034 wird im Verlaufe des Jahres 2026 vorgestellt. Am 4. November 2025 fand eine erste öffentliche Veranstaltung dazu statt.

### Bezahlbarer Wohnraum

Es fanden Verhandlungen mit den vier gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften statt. Die Parzelle Krauerhus-Nord wurde im November 2025 von der Bevölkerung in das Verwaltungsvermögen umgewidmet. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die künftigen Baurechtsverträge geschaffen. Damit wird der preisgünstige Wohnraum gefördert. Weiter wurde die Parzelle Krauerhus-Egg für zahlbares Wohneigentum weiterentwickelt. Die anschliessenden Baubewilligungsverfahren sowie weiteren Abklärungen zur Vergabe und Umsetzung erfolgen anfangs Jahr 2026.

### Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	B 2025	R 2025	Kommentar
Ersatz ICT Infrastruktur und Telefonie Gemeindeverwaltung <sup>A</sup>	Weiterentwicklung der ICT-Gemeindestrategie unter Einbezug aller Gemeindebetrieben / Ablösung der bestehenden Installationen vor Ort (ICT und Telefonie) mit einer zukunftsgerichteten Lösung in einem externen Rechencenter. Inklusive Klärung Integration/Schnittstellen Schulformatik und Wohn- und Pflegezentrum.	180	IR	143	143	Die Umstellung der zentralen ICT-Infrastruktur in der Gemeindeverwaltung konnte realisiert werden. Der Teilbereich «Telefonie» erfolgt im Jahr 2026.
Chance und Weiterentwicklung der Digitalisierung <sup>A</sup>	Einführung von E-Rechnungen für Abwasser- und Abfallrechnungen sowie weitere Verrechnungen	15	ER	10	0	Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2026
Chance und Weiterentwicklung der Digitalisierung <sup>A</sup>	Zentraler Kreditorenrechnungseingang und workflowbasierte Rechnungsfreigabe.	10	ER	10	8	Der zentrale Kreditorenrechnungseingang mit der elektronischen Freigabe konnte umgesetzt werden.
Schutz vor Cyberangriffen <sup>A</sup>	Umfassende Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen der Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem Kanton und Luzern und den ICT-Infrastruktur Anbietern	10	ER	5	0	Mit der Umstellung auf die neue ICT-Umgebung werden weitere Sensibilisierungsmassnahmen im Jahr 2026 umgesetzt.
Entwicklung Krauerhusegg <sup>B</sup>	Im Gebiet Krauerhus-Egg soll erschwingliches Wohneigentum in hoher Qualität entstehen.	72	ER		72	Die Teilrevision wurde an der Gemeindeversammlung im November teilrevidiert.
Abgabe Krauerhus-Nord im Baurecht	Die Verhandlungen mit den vier sozialen Baugenossenschaften der		IR	6'690	6'690	Durch die Umwidmung wurde das

## Traktandum 1

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	B 2025	R 2025	Kommentar
	Gemeinde Neuenkirch haben, wie an der Gemeindeversammlung im Mai 2024 informiert, begonnen und sollten anfangs 2025 abgeschlossen sein. Ein Gestaltungsplan sollte anfangs 2025 aufgelegt werden.					Land im Jahr 2025 aufgewertet um CHF 3.34 Mio.

<sup>A</sup> Im Bereich der digitalen Transformation wurden erste Schritte im Jahr 2025 realisiert. Nach der Migration der Server-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung zum Gemeindeverband ICT (GICT) und der Einführung des digitalen Kreditoren-Workflows im Jahr 2026 stehen weitere Projekte an.

<sup>B</sup> Interessierte Personen an den neuen Wohnungen im Gebiet Krauerhus-Egg konnten sich bis Ende 2025 online über ein Formular anmelden. Informiert wurde ausschliesslich über lokale Medienkanäle. Für die 21 Wohneinheiten haben sich rund 60 interessierte Parteien gemeldet.

### Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2024	B 2025	R 2025
Steuerfuss (Beschluss)	Einheiten	1.85	1.85	1.85	1.85
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	-	4'289	4'250	4'299
Stand definitiver Steuerveranlagungen	Prozent	85	79	85	76
Steuerkraft pro Person*(jeweils Wert Vorjahr)	CHF		1'516		1'570
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Person	CHF	< 3'000	1'631	2'886	2'341

\* Daten jeweils für das Vorjahr verfügbar

**Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung**

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-27'597</b>	<b>-26'947</b>	<b>-30'466</b>	<b>-3'518</b>
1050 Finanzen und Steuern	Aufwand	1'605	2'063	2'344	281
	Ertrag	-29'202	-29'011	-32'810	-3'800
<b>Leistungsgruppen</b>					
105100 Steuerverwaltung	Aufwand	522	594	561	-33
	Ertrag	-133	-144	-146	-2
	Saldo	388	450	414	-36
105200 Rechnungswesen und Informatik	Aufwand	619	650	791	141
	Ertrag	-619	-650	-791	-141
	Saldo	0	0	0	0
105300 Teilungsamt	Aufwand	110	80	129	49
	Ertrag	-60	-44	-39	5
	Saldo	50	36	90	53
105405 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	381	289	367	77
	Ertrag	-1'177	-127	-3'479	-3'352
	Saldo	-796	162	-3'112	-3'274
105410 übriges Finanzvermögen	Aufwand	0	0	3	3
	Ertrag	-314	-310	-310	0
	Saldo	-314	-310	-307	3
105510 Ordentliche Steuern	Aufwand	-323	74	127	52
	Ertrag	-21'178	-21'244	-21'358	-114
	Saldo	-21'501	-21'169	-21'231	-61
105520 Sondersteuern	Aufwand	10	0	2	2
	Ertrag	-481	-708	-886	-178
	Saldo	-471	-708	-884	-176
105530 Steueranteile von Dritten	Aufwand	0	0	0	0
	Ertrag	0	-424	-424	0
	Saldo	0	-424	-424	0
105600 Finanzausgleich	Aufwand	44	44	44	0
	Ertrag	-3'929	-4'050	-4'050	0
	Saldo	-3'885	-4'007	-4'007	0
105700 Zinsen	Aufwand	243	332	322	-10
	Ertrag	-1'311	-1'310	-1'328	-17
	Saldo	-1'068	-978	-1'006	-27

Investitionsrechnung		R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
	Ausgaben	0	143	143	0
	Einnahmen	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	<b>0</b>

\* ergänztes Budget

in CHF Tausend

## Sicherheits-, Informations- und Kommunikationstechnologien

Der Wechsel auf die ICT-Infrastruktur des Gemeindeverbandes (GICT) konnte aufgrund personeller Wechsel beim Leistungserbringer erst in der ersten Hälfte Dezember 2025 umgesetzt werden. Aufgrund dieser Verzögerung mussten notwendige Massnahmen auf der alten Infrastruktur umgesetzt werden, damit die Datensicherheit gewährleistet werden konnte (Ersatz Firewall und Weiterführung der Serverüberwachung beim externen Anbieter). Bedingt durch das Alter der eingesetzten und in der Zwischenzeit abgelösten ICT-Infrastruktur erhöhte sich die Unterhaltskosten. Gleichzeitig erfolgte eine Nachverrechnung für die Dienste der Geschäftsapplikationen «Abacus und Innosolv». Aufgrund der höheren Anzahl Einwohnenden wurde die Gemeinde Neuenkirch in ein höheres Lizenzmodell eingestuft. Diese Mehraufwände im Bereich Informatik führten zu Mehrkosten in der Höhe von TCHF 70.

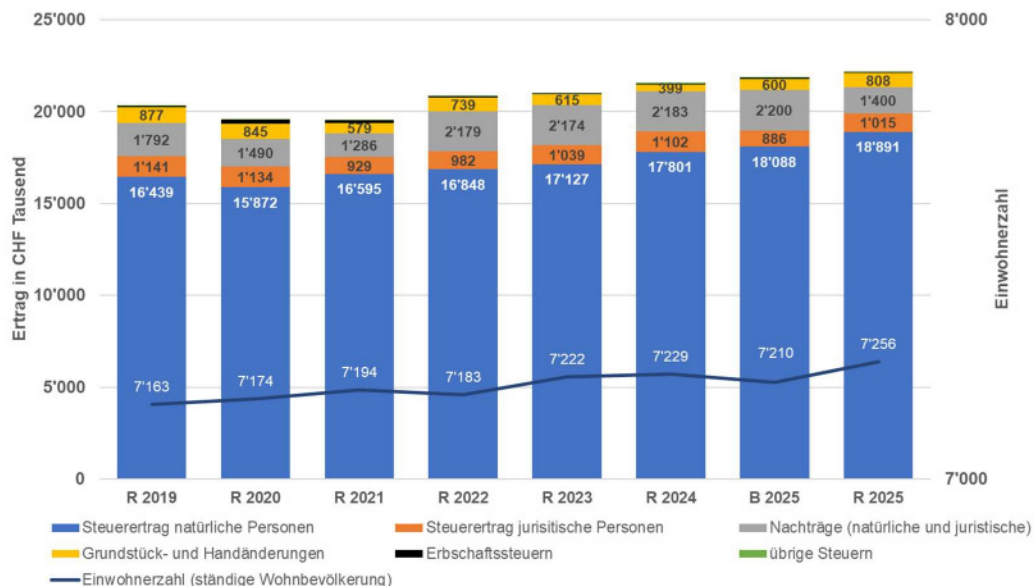
## Sonstiges

Mit der erstmaligen Bildung von Rückstellungen in der Debitorenbuchhaltung (Delkredere) wurden einmalige Kosten in der Höhe von TCHF 11 ausgelöst.

## Steuern

Bei den Steuererträgen (Fiskalertrag) konnten gegenüber dem Budget höhere Erträge erzielt werden (TCHF 319). Wobei die Steuererträge von natürlichen Personen ein grösseres Wachstum aufweisen. Ebenfalls höhere Einnahmen konnten im Bereich der Sondersteuern erzielt werden (TCHF 185). Eine Übersicht der Entwicklung der Steuererträge zeigt die folgende Grafik:

Entwicklung der Steuererträge



## Traktandum 1

Der Mehrertrag bei den Sondersteuern betrifft die Handänderungssteuern, welcher aufgrund eines regen Liegenschaftshandels entstanden ist. Die Grundstück- und Handänderungssteuern (Sondersteuern) sind jeweils schwierig zu planen. Im Budget 2025 wurde von einer kleineren Anzahl Handänderungen ausgegangen als effektiv abgewickelt wurden.

Bei den laufenden Steuern 2025 konnten bei den natürlichen Personen gegenüber dem Budget 2025 TCHF 655 höhere Steuereinnahmen erzielt werden. Die Nachträge im Budget 2025 wurden eher progressiv geplant. Die effektiven Erträge lagen um TCHF 396 tiefer. Bei den Juristischen Personen konnte bei den laufenden Steuern TCHF 127 Mehrerträge erzielt werden. Bei den Nachträgen sind gegenüber dem Budget Mindererträge von TCHF 403 zu verzeichnen. Einzelne grosse provisorische Rechnungen mussten aufgrund der Veranlagungen tiefer gestellt werden.

## Bilanz

Bilanz per 31. Dezember	R 2024	R 2025	Veränderung
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>20'442</b>	<b>16'365</b>	<b>-4'077</b>
<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>20'442</b>	<b>16'365</b>	<b>-4'077</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'274	6'486	-3'788
101 Forderungen	9'780	9'554	-226
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	387	324	-63
<b>Anlagevermögen</b>	<b>74'413</b>	<b>78'494</b>	<b>4'081</b>
<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>12'945</b>	<b>9'591</b>	<b>-3'354</b>
107 Finanzanlagen	18	15	-3
108 Sachanlagen Finanzvermögen	12'927	9'577	-3'350
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>61'468</b>	<b>68'902</b>	<b>7'435</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	59'894	67'074	7'180
142 Immaterielle Anlagen	929	1'134	205
146 Investitionsbeiträge	645	695	50
<b>Total Aktiven</b>	<b>94'855</b>	<b>94'858</b>	<b>3</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>46'608</b>	<b>43'554</b>	<b>3'054</b>
<b>Kurzfristigen Fremdkapital</b>	<b>23'717</b>	<b>28'827</b>	<b>5'110</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	17'192	20'171	2'979
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000	8'000	2'000
204 Passive Rechnungsabgrenzung	525	655	131
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>22'892</b>	<b>14'728</b>	<b>-8'164</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'192	14'135	-8'057
208 Langfristige Rückstellungen	0	0	0
209 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	700	593	-107
<b>Eigenkapital</b>	<b>48'247</b>	<b>51'304</b>	<b>3'058</b>
290 Spezialfinanzierung im Eigenkapital	15'055	15'371	316
291 Fonds im Eigenkapital	924	920	-4
295 Aufwertungsreserve	2'771	2'461	-310
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	29'496	32'551	3'056
<b>Total Passiven</b>	<b>94'855</b>	<b>94'858</b>	<b>3</b>

in CHF Tausend

Im Jahr 2025 konnten fällige Finanzierungskredite in der Höhe von CHF 6.0 Mio. zurückbezahlt werden.

## Investitionsrechnung

Anschaffungen oder Projekte, welche über mehrere Jahre genutzt werden und Kosten von über TCHF 40 verursachen, werden nicht in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung abgebildet. Sobald die Anlage genutzt wird, werden die Gesamtkosten jährlich abgeschrieben und den Globalbudgets belastet. Die Gemeinde Neuenkirch investierte im Jahr 2025 insgesamt CHF 10.251 Mio. (Nettoinvestitionen). Die Aufteilung auf die einzelnen Kostenarten zeigt die folgende Tabelle. Die Investitionsprojekte sind in den jeweiligen Dokumentationen der Bereiche näher erläutert.

Investitionsrechnung nach Kostenarten	R 2024	B 2025*	R 2025	Abweichung
50 Sachanlagen	1'891	10'251	9'940	-311
52 Immaterielle Anlagen	103	223	223	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	13	134	113	-21
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'007</b>	<b>10'608</b>	<b>10'276</b>	<b>-332</b>
60 Übertragung von Sachanlagen Finanzvermögen	-435			0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-126	-25	-25	0
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-561</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'446</b>	<b>10'583</b>	<b>10'251</b>	<b>-332</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
Feuerwehr	13	134	113	-21
Wohn- und Pflegezentrum	69	284	279	-5
Abwasserbeseitigung	179	52	52	0
Wasserleitung LURAG	0	10	10	0
Total Investitionsausgaben	262	480	454	574
Feuerwehr	0	0	-28	-28
Abwasserbeseitigung	-118	-150	5	155
Total Investitionseinnahmen	-118	-150	-23	127

\* ergänztes Budget

in CHF Tausend

Die im Budget eingestellte Investitionssumme wurde im Rechnungsjahr 2025 nicht ausgeschöpft. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 5. März 2026 wurden die notwendigen Budgets der erst im Jahr 2026 oder später realisierten Projekte in die neue Rechnung übertragen. Ein detaillierter Ausweis der betroffenen Projekte ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

## Kontrolle über Sonderkredite

Sonderkredite werden separat ausgewiesen. Sonderkredite sind hohe Kredite der Investitionsrechnung, welche von den Stimmberechtigten einzeln verabschiedet wurden. In der Jahresrechnung 2025 werden zwei Sonderkredite ausgewiesen. Der Nachtrags- und Sonderkredit für die Widmung von Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen konnte gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlung umgesetzt werden. Für den zweiten Sonderkredit sind die Abschlussarbeiten im Jahre 2026 vorgesehen. Gemäss aktuellem Stand kann das Projekt im Rahmen des Kredits abgeschlossen werden.

Investitionsrechnung - Kontrolle der Sonderkredite				R 2025		Kreditkontrolle	
Bezeichnung Kredit	Beschluss	Bruttokredit	beansprucht bis	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis	verfügbar ab
			31.12 2024			31.12 2025	01.01 2026
Nachtrags- und Sonderkredit Aufstockung Sekundarschulhaus Sonnenweid II	GV 27.05.2024	3'480	0	1'604		1'604	1'876
Nachtrags- und Sonderkredit für die Widmung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zwecks Förderung des preisgünstigen Wohnraums	GV 24.11.2025	6'690	0	6'690		6'690	0

in CHF Tausend

## Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Informations- und Führungsinstrument. Sie erlaubt unter Berücksichtigung der drei Ursachenbereiche (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) Aussagen zur Liquidität und Prognosen über den zukünftigen Finanzmittelbedarf. In der Geldflussrechnung des Jahres 2025 ist der Sonderkredit für die Widmung von Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen als Investitionsausgabe abgebildet. Aus diesem Grund konnten die Ausgaben für die Investitionstätigkeit nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Gleichzeitig konnten unter Verwendung der vorhandenen liquiden Mittel Darlehen in der Höhe von CHF 6.0 Mio. amortisiert werden. Womit die Zinsbelastung im Rechnungsjahr und in der Zukunft verkleinert wird.

Traktandum 1

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>		<b>R 2024</b>	<b>R 2025</b>
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	2'086'156	3'055'518
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'726'846	2'759'850
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-2'239'122	226'310
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	136'188	63'297
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0
+	Wertberichtigungen VV	0	0
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0	0
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0	0
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-3'944	0
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	-3'342'234
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-1'074'238	-6'238
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'252'629	3'272'611
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-784'491	130'561
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-465'000	0
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-94'486	204'953
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	0	-310'000
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-310'000	0
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'230'539</b>	<b>6'054'627</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'006'943	-10'276'343
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	560'789	25'032
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-1'446'153</b>	<b>-10'251'310</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0	0
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0	0
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	0	0
+	Aktivierung Eigenleistungen	0	0
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'446'153</b>	<b>-10'251'310</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-3'944	3'384
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3'944	0
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-44'766	3'350'378
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	3'342'234
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	1'074'238	6'238
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>1'029'472</b>	<b>6'702'234</b>
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'446'153	-10'251'310
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	1'029'472	6'702'234
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-416'681</b>	<b>-3'549'076</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000	2'000'000
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-11'000'000	-8'000'000
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0	0
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-3'053'885	-293'339
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8'053'885</b>	<b>-6'293'339</b>
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'230'539	6'054'627
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-416'681	-3'549'076
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-8'053'885	-6'293'339
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-6'240'028</b>	<b>-3'787'787</b>
<b>Kontrollrechnung</b>			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	10'274'229	6'486'442
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	16'514'257	10'274'229
=	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-6'240'028</b>	<b>-3'787'787</b>
	<b>Kontrolltotal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen werden vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgesetzt. Die dabei festgelegten Bandbreiten entsprechen einer gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes über die Jahre. Diese Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit anderen Gemeinden sowie eine Beurteilung der Entwicklung der Finanzen. Die ausgewiesenen Kennzahlen sind Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Jahresberichtes (Jahresrechnung) der Gemeinden. Die Bandbreiten (Zielgrössen) werden durch den Regierungsrat festgesetzt. Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss konnte eine weitere Verbesserung der Kennzahlen erzielt werden.

Kennzahl	Zielgrösse	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	17.7	59.8	290.7	302.6	23.1
Selbstfinanzierungsgrad (Durchschnitt 5 Jahre)	min. 80 %	5.4	46.9	55.8	79.0	55.3
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	5.4	8.9	9.9	8.6	4.3
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.1	0.1	0.1	0.2	0.1
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5.6	5.2	5.5	5.5	5.2
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	79.7	85.3	68.4	52.4	68.0
Nettoschuld pro Einw. in CHF	max. 2'500	2'406	2'804	2'277	1'794	2'407
Nettoschuld pro Einw. ohne Spezialfinanzierung in CHF	max. 3'000	1'889	2'317	1'965	1'631	2'352
Bruttoverschuldungsquotient	max. 200 %	96.8	105.7	98.9	87.7	77.1

### Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (Steuererträge inkl. Ressourcenausgleich) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Im Jahr 2025 wird die Vorgabe erfüllt.

### Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen (IR-Rechnung) die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2025 erfüllt diese Anforderung nicht. Der Grund dafür sind die in der Vergangenheit getätigten grossen Investitionen (Zentrum Grünau, Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti) sowie die in der Investitionsrechnung berücksichtigte Widmung in das Verwaltungsvermögen der Parzelle Krauerhus-Nord. Unter Berücksichtigung der Einflussfaktoren betrachtet der Gemeinderat die Abweichungen der beiden Kennzahlen für den Selbstfinanzierungsgrad als vertretbar.

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

### **Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin**

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Der Grenzwert wird im Jahr 2025 eingehalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie mit der Widmung der Parzelle Krauerhus-Nord vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen und der dadurch gegebenen Abnahme des Finanzvermögens begründet.

### **Nettoschuld in CHF je Einwohner/in ohne Spezialfinanzierungen**

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des durch Steuergelder finanzierten Aufgabenbereichs. Neben den Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserleitung Zivilschutzanlage bis Raststätte A2, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Wohn- und Pflegezentrum) wird das Finanzvermögen nicht berücksichtigt. Im den Jahre 2025 und 2027 wird die Vorgabe erfüllt.

### **Selbstfinanzierungsanteil**

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Im Jahr 2025 wird die Vorgabe nicht erfüllt. Der Grund liegt wie bei den bereits oben genannten Kennzahlen im Wesentlichen bei der Widmung von Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen.

### **Kapitaldienstanteil**

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Im Jahr 2025 wird die Vorgabe erfüllt.

### **Bruttoverschuldungsanteil**

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Im den Jahr 2025 wird die Vorgabe erfüllt.

## **Bewilligte Kreditüberschreitungen Rechnung 2025**

Gemäss den rechtlichen Grundlagen können Kreditüberschreitungen durch den Gemeinderat bewilligt werden, wenn eine höhere Gesetzgebung (z.B. kantonales Reglement) eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Im Rechnungsjahr 2025 konnte im Bereich «1030 Soziales und Gesellschaft» bei einem Aufwandplus von TCHF 254 das Globalbudget um TCHF 131 nicht eingehalten werden. Der Grund dafür sind die höheren Ausgaben für die Finanzierung der Prämienverbilligung (TCHF 134) sowie die gesetzlich vorgegebene Finanzierung der Gemeinde an die Langzeitpflege (Wohn- und Pflegezentren sowie Spitex) in der Höhe von TCHF 534.

Der Gemeinderat bewilligte mit der Sitzung von 19. März 2026 die Kreditüberschreitung des Globalbudget im Bereich 1030 Soziales und Gesellschaft von insgesamt CHF 131'169.87.

## **Bewilligte Kreditübertragungen (ergänzttes Budget)**

Wenn ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode ausgeführt oder abgeschlossen wird, besteht gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz (§ 16 FHGG) die Möglichkeit des Kreditübertrags auf das folgende Rechnungsjahr. Die Kreditübertragungen dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Die Überträge werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat Neuenkirch hat Kreditübertragungen der Investitionsrechnung ins Budget 2026 in der Höhe von insgesamt CHF 3'149'097.- bewilligt. Die detaillierte Aufstellung der Projekte ist im Anhang zur Jahresrechnung enthalten.

## Stellenplan Gemeinde Neuenkirch

Stellen ohne Lernende im Jahresschnitt in VZÄ*	Art	R 2024	B 2025	* R 2025
<b>Präsidiales</b>	<b>VZÄ</b>	<b>6.0</b>	<b>6.4</b>	<b>5.6</b>
Gemeinderat		2.6	2.3	2.3
Geschäftsleitung		0.2	0.2	0.2
Einwohnerkontrolle		3.2	3.9	3.1
<b>Bildung</b>	<b>VZÄ</b>	<b>130.5</b>	<b>127.7</b>	<b>127.7</b>
Lehrpersonen Volksschule		87.0	85.3	85.0
Lehrpersonen Musikschule und Leitung		28.4	26.5	26.3
Schulsekretariat Volksschule		1.2	1.2	1.2
Schulsekretariat Musikschule		1.2	1.2	1.4
Schulleitung Volksschule		5.1	5.3	5.3
Schulsozialarbeit Volksschule		1.3	1.3	1.3
Schulische Dienste		5.5	5.1	5.3
Frühe Förderung und Spielgruppen		0.8	1.9	1.9
<b>Immobilien</b>	<b>VZÄ</b>	<b>12.3</b>	<b>12.3</b>	<b>12.2</b>
Leitung		1.4	2.0	2.0
Hauswartung und Reinigung		10.9	10.3	10.2
<b>Soziales und Gesellschaft</b>	<b>VZÄ</b>	<b>73.7</b>	<b>70.5</b>	<b>73.6</b>
Soziale Dienste		4.1	4.6	5.0
Wohn- und Pflegezentrum inkl. Verwaltung und Leitung		61.3	58.1	61.7
Spitex inkl. Verwaltung und Leitung		8.3	7.8	6.9
<b>Hoch- und Tiefbau</b>	<b>VZÄ</b>	<b>7.1</b>	<b>8.0</b>	<b>9.0</b>
Leitung, Sach- und Fachbearbeitung		2.3	2.8	3.6
Werkdienst		4.8	5.2	5.4
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>VZÄ</b>	<b>5.4</b>	<b>5.6</b>	<b>5.5</b>
Steueramt		2.8	3.1	2.7
Finanzen, ICT und Lohnadministration		2.1	2.2	2.4
Teilungsamt		0.4	0.4	0.4
Ausbildungsplätze Gemeindeverwaltung	Anzahl	3	4	3
Ausbildungsplätze Wohn- und Pflegezentrum	Anzahl	7	12	9
Ausbildungsplätze Spitex	Anzahl	1	1	1

\* Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen)

## **Kontrollbericht Finanzaufsicht zur Rechnung des Vorjahres**

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

# Prüfungsbericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch



## Bericht der externen Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Neuenkirch**

## Bericht zur Jahresrechnung 2025

### Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Neuenkirch, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Neuenkirch unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

Gemeinde Neuenkirch  
**Bericht der externen Revisionsstelle**

Seite 2/2

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

**Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 94'858'377 und einem Ertragsüberschuss von CHF 3'055'518 zu genehmigen.

Luzern, 7. April 2026

Lufida Revisions AG



Hansueli Nick  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Beat Fallegger  
Dipl. Treuhandexperte

## Bericht der Controlling-Kommission

### JAHRESBERICHT 2025

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE NEUENKIRCH

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Neuenkirch, 22. April 2026

Controlling-Kommission Neuenkirch



Adrian Wismann,  
Neuenkirch, Präsident



Urs Bachmann,  
Neuenkirch



Walter Burri,  
Sempach Station



Thomas Kämpfer,  
Neuenkirch



Thomas Muff,  
Neuenkirch



Eva Schürmann,  
Sempach Station



Thomas Vogel,  
Neuenkirch

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Neuenkirch am 19. März 2026 verabschiedet und beantragt gemäss den Erläuterungen im Traktandum 1:

1. Der Jahresberichts 2025 (bestehend aus den Berichten zu den Aufgabengebieten, der Jahresrechnung, dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle und dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht des Kantons Luzern) sei zu genehmigen.
2. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 2

### Beschluss zum Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch

#### Das Wichtigste in Kürze

Zusammen mit der Bevölkerung und der Ortsplanungskommission wurde ein Reglement zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze erarbeitet. Das neue Reglement strebt eine zielgerechte Nutzung der Parkplätze an. Zum Parkplatzreglement und der Verordnung wurde vom 10. März 2025 bis 8. April 2025 eine öffentliche Mitwirkung und vom 3. November bis am 15. Dezember 2025 eine formelle Vernehmlassung durchgeführt. Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung werden die erforderlichen Massnahmen für die Umsetzung des Parkplatzreglements vorgenommen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2027 geplant.

#### Bisheriger Planungsverlauf

Zusammen mit der Bevölkerung und der Ortsplanungskommission wurde ein Reglement zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze erarbeitet.

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 10. März bis 8. April 2025 mit Informationsveranstaltung und Online-Umfrage statt. Die Rückmeldungen und Umfrageresultate wurden anonymisiert ausgewertet und im Reglement sowie der Verordnung verarbeitet. Aufgrund einer schriftlichen Eingabe eines Zusammenschlusses von verschiedenen Vereinen sowie diverser Anliegen des Ladehus Stäg wurden Gespräche mit den Vertretenden der Vereine und den Ladenbetreibern des Ladehus Stäg geführt. Mit den Vertretenden der Vereine konnten einige Details vereinbart werden, welche für sie wichtig sind. Der Parkplatz beim Ladehus Stäg wird nicht dem Parkplatzreglement unterstellt, es wird jedoch eine eigene Bewirtschaftung eingeführt. Die Mitwirkungseingaben und die Antworten darauf sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Anschliessend fand vom 3. November 2025 bis am 15. Dezember 2025 der formelle Vernehmlassungsprozess zum Reglement statt. Es ging eine Eingabe einer Abteilung der Gemeinde betreffend Gebühren für die Arbeitnehmenden der Gemeinde ein. Diese Eingabe betrifft eine Regelung zwischen der Gemeinde als Arbeitgeberin und ihren Arbeitnehmenden; sie wird parallel zur Beschlussfassung geklärt. Im Parkplatzreglement ist vorgesehen, dass Berechtigungs-Parkkarten (für das gebühren-freie Parkieren) ausgestellt werden können.

#### Parkplatzreglement und Verordnung

Das neue Reglement strebt eine zielgerechte Nutzung der Parkplätze an. Einerseits sollen die vorhandenen öffentlichen Parkplätze für die kurzzeitige Nutzung (z.B. Einkauf, Vereinsprobe) weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen. Andererseits soll die Bevölkerung motiviert werden, kürzere Strecken innerhalb der Ortsteile zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen. Dies trägt zur Entlastung des Verkehrs bei, entschärft die Parkplatz-Problematik in der Gemeinde und fördert eine nachhaltigere und umweltfreundlichere Mobilität.

## Traktandum 2

Das Reglement basiert auf dem kantonalen Muster-Reglement sowie auf Regelungen, die in anderen Gemeinden bereits angewendet werden. Das Reglement umfasst die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen (z.B. entlang der Sempachstrasse), zweckgebundenen Parkplätzen (z.B. Schulhäuser) und nicht zweckgebundenen Parkplätze (z.B. Lippenrüti an der Hauptstrasse), die im Besitz der Gemeinde sind. Eigentümerschaften von privaten Parkplätzen können sich freiwillig dem Reglement unterstellen. Dies soll verhindern, dass Parkierende von bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen auf private Parkplätze ausweichen. Der Text des neuen Parkplatzreglements ist im Anhang dieser Botschaft aufgeführt. .

### **Weitere Schritte**

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die Verordnung zum Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch beschliessen und die erforderlichen Massnahmen für die Umsetzung des Parkplatz-Reglements werden vorgenommen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2027 geplant.

## Bericht der Controlling-Kommission

### BESCHLUSS ZUM PARKPLATZREGLEMENT DER GEMEINDE NEUENKIRCH

#### BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE NEUENKIRCH

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass des Parkplatzreglements der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungs- mässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass des Parkplatzreglements der Gemeinde Neuenkirch zu genehmigen.

Neuenkirch, 22. April 2026

Controlling-Kommission Neuenkirch



Adrian Wismann,  
Neuenkirch, Präsident



Urs Bachmann,  
Neuenkirch



Walter Burri,  
Sempach Station



Thomas Kämpfer,  
Neuenkirch



Thomas Muff,  
Neuenkirch



Eva Schürmann,  
Sempach Station



Thomas Vogel,  
Neuenkirch

## Antrag des Gemeinderates

Dem Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch sei zuzustimmen.

## Traktandum 3

### **Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 bis 2028**

Auf Ende Dezember 2025 reichte Laura Bucher, Vertreterin der Partei *die Mitte Neuenkirch*, infolge Wegzugs aus der Gemeinde ihren Rücktritt als Mitglied des Urnenbüros ein. Laura Bucher engagierte sich in den vergangenen vier Jahren bei der Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse und leistete wertvolle Arbeit. Die Verdienste von Laura Bucher werden an der Landsgemeinde offiziell verdankt.

Die Ortsparteien wurden über die Demission von Laura Bucher informiert. Bis zum Druck der Botschaft ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

#### **Die Mitte**

Benjamin Lüthi, Gärtnerweg 12, 6206 Neuenkirch

Die Stimmberechtigten können an der Landsgemeindeversammlung weitere Kandidaten vorschlagen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Es sei ein Mitglied für das Urnenbüro für die Amtsdauer 2024 bis 2028 zu wählen.

## Traktandum 4

### Verschiedenes und Informationen

- Informationen über den Luzerner Kantonal-Musiktag Neuenkirch 2027
- Information zum Konzept über die Anerkennung der Freiwilligenarbeit

**Bleiben Sie informiert und melden Sie sich direkt durch Scannen des QR-Codes für unseren Newsletter an.**



### Impressum

Einwohnergemeinde Neuenkirch  
Gemeinderat  
Luzernstrasse 16  
6206 Neuenkirch

[www.neuenkirch.ch](http://www.neuenkirch.ch)  
[info@neuenkirch.ch](mailto:info@neuenkirch.ch)

## **Anhang**

### **Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch**



# Parkplatzreglement der Gemeinde Neuenkirch

---

**Stand: 5. März 2026**

*Blau: Erläuterungen; werden nach Beschluss gelöscht*

Öffentliche Mitwirkung vom 10. März bis 8. April 2025

Öffentliche Vernehmlassung vom 3. November bis 15. Dezember 2025

Von der Gemeindeversammlung (zuständige kommunale Behörde) beschlossen am  
11. Juni 2026

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin II

Marcel Wolfisberg

Andrea Stocker

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>2</b>
Art. 1	Zweck, Geltungsbereich und Inhalt	2
Art. 2	Unterstellung privater Abstellflächen auf Verlangen	2
Art. 3	Verwendung der Gebühren	2
Art. 4	Ausnahmen	3
<b>II.</b>	<b>GEBÜHREN FÜR DAS ZEITLICH BESCHRÄNKTE PARKIEREN</b>	<b>3</b>
Art. 5	Gebührenpflicht	3
Art. 6	Kurzfristiges Parkieren	3
Art. 7	Längerfristige Parkierung	3
Art. 8	Gebührenerhebung	4
<b>III.</b>	<b>BERECHTIGUNGSKARTEN</b>	<b>4</b>
Art. 9	Berechtigung	4
Art. 10	Rechtsstellung des Fahrzeughalters und der Fahrzeughalterin	4
Art. 11	Ausstellung der Berechtigungs-Parkkarten	4
Art. 12	Entzug der Berechtigungs-Parkkarte	5
<b>IV.</b>	<b>SONDERLÖSUNGEN</b>	<b>5</b>
Art. 13	Spezialfälle	5
Art. 14	Besondere Benutzungen	5
Art. 15	Parkieren bei Veranstaltungen	5
Art. 16	Spezielle Beschränkungen	5
Art. 17	Behindertenparkplatz	6
<b>V.</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>6</b>
Art. 18	Strafbestimmung	6
Art. 19	Kontrolle	6
Art. 20	Vollzug	6
Art. 21	Vorbehalt	6
Art. 22	Inkrafttreten	6

Die Einwohnergemeinde Neuenkirch erlässt gestützt auf die §§ 27 und 28 des Strassengesetzes (StrG) vom 21. März 1995 folgendes Reglement über die Gebühren für das Parkieren:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Zweck, Geltungsbereich und Inhalt

- <sup>1</sup> Das Reglement bezweckt die optimale Nutzung der Abstellflächen gemäss Abs. 2 und ein zukunftsgerichtetes Mobilitätsverhalten.
- <sup>2</sup> Das Reglement gilt für das gesamte Gemeindegebiet für Abstellflächen auf öffentlichem Grund, Abstellflächen im Eigentum der Gemeinde Neuenkirch sowie Abstellflächen, in privatem Eigentum, sofern sich die Eigentümer freiwillig diesem Reglement unterstellt haben.
- <sup>3</sup> Es regelt die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren von Fahrzeugen, ausgenommen Fahrräder und Motorfahräder, und das Dauerparkieren von Berechtigten.
- <sup>4</sup> Die Bewirtschaftung der Parkieranlagen erfolgt im Grundsatz ganzjährig von Montag bis Sonntag während 24 Stunden. Abweichende Bestimmungen werden in der Verordnung zum Parkplatzreglement festgelegt.

#### *Abs. 1: Ergänzung mit Zweck*

*Nach Bundesrecht (Art. 9 ff. der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge [VTS]) wird zwischen Motorfahrzeugen und motorlosen Fahrzeugen (wie Anhänger und Fahrräder) unterschieden. Zu den Motorfahrzeugen zählen die leichten Motorwagen (wie Personenwagen, Kleinbusse und Lieferwagen), die schweren Motorwagen (wie Lastwagen und Gesellschaftswagen) und die übrigen Motorfahrzeuge (wie Motorräder und Motorfahräder). Nach §§ 27 und 28 StrG sind Motorfahräder und Fahrräder von der Gebührenpflicht ausgenommen.*

### Art. 2 Unterstellung privater Abstellflächen auf Verlangen

- <sup>1</sup> Auf Gesuch der Eigentümerschaft kann die Gemeinde Abstellflächen im privaten Eigentum diesem Reglement unterstellen.
- <sup>2</sup> Die Eigentümerschaft hat sich an den Kosten des Bewirtschaftungsaufwands und Parkplatz-Kontrolldienstes der Gemeinde zu beteiligen, wenn sie dies auf ihren Abstellflächen nicht selber besorgt. Auch bei eigener Kontrolle können Ordnungsbussen durch Polizeior-gane erhoben werden.
- <sup>3</sup> Die Abgeltung und Rahmenbedingungen für die Unterstellung privater Abstellflächen werden zwischen der Gemeinde und der Eigentümerschaft in einer separaten Vereinbarung festgelegt.

#### *Beispiel Gemeinde Büron mit Ergänzungen aufgrund der Diskussionen in der AG*

### Art. 3 Verwendung der Gebühren

Die Gebühren und allfällige Bearbeitungsgebühren sind für Erstellung, Ausbau, Gestaltung (z.B. Bepflanzung, Materialisierung) Erneuerung, Unterhalt, Betrieb, Kontrolle und Subventionierung der Abstell- und Verkehrsflächen für Motorfahrzeuge (welche diesem Reglement unterstellt sind) und Fahrräder sowie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Massnahmen zur Verknüpfung von öffentlichem und privatem Verkehr und weitere Massnahmen für zukunftsgerichtetes Mobilitätsverhalten zu verwenden.

*Diese Verwendung entspricht jener der Ersatzabgaben für Abstellflächen auf privatem Grund (§ 95 Abs. 4 StrG). Die Gemeinden können auch andere Verwendungszwecke vorsehen, z.B. für die Erstellung, den Betrieb und den*

*Unterhalt von Parkplätzen und Trottoirs (§ 27 Abs. 2a StrG), für die Kontrolle des Parkierens, die Anschaffung, die Installation und den Unterhalt der dafür notwendigen Einrichtungen sowie das Ausscheiden und Kennzeichnen der entsprechenden Parkierflächen (§ 27 Abs. 2b StrG), für Massnahmen zur Verknüpfung von öffentlichem und privatem Verkehr, für öffentlich benutzbare Parkierflächen und Parkhäuser oder für die Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen des Strassenverkehrs.*

*Ergänzung mit weiteren Aspekten, welche die AG als wichtig beurteilt*

#### **Art. 4 Ausnahmen**

Die Gemeinde kann im öffentlichen Interesse Ausnahmen von den Parkgebühren und/oder der Parkdauer in räumlicher, persönlicher und zeitlicher Hinsicht bewilligen.

*Art. Ausnahmen Gemeinde Büron (2022)*

## **II. Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren**

#### **Art. 5 Gebührenpflicht**

Wer ein Fahrzeug auf einer Parkierungsanlage abstellt, welche diesem Reglement unterstellt ist, hat eine Gebühr zu entrichten.

*Das Signal „Parkieren gegen Gebühr“ kennzeichnet Parkplätze, auf denen Motorwagen nur gegen Gebühr und nach den an der Parkuhr vermerkten Bestimmungen abgestellt werden dürfen (Art. 48 Abs. 6 der Signalisationsverordnung [SSV]).*

*Die Bemessung der Gebühr richtet sich insbesondere nach den Kriterien gemäss § 27 Abs. 2 StrG. Die Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel und der öffentlich benutzbaren Parkflächen und Parkhäuser können berücksichtigt werden.*

#### **Art. 6 Kurzfristiges Parkieren**

<sup>1</sup> Als kurzfristiges Parkieren gilt das Parkieren bis zu einer Parkdauer von 2.5 Stunden.

<sup>2</sup> Für das kurzfristige Parkieren wird keine Gebühr erhoben.

*Abs. 1: Dauer ist anpassbar, wird im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung im Frühling 2025 zu eruieren sein. Diskussion AG: Parkieren bis zu zwei Stunden soll gebührenfrei sein. Dies ist allerdings mit den Vereinen noch zu diskutieren. Rückmeldungen aus der ersten Vernehmlassung mit Besitzern öffentlich genutzter Parkflächen haben gezeigt, dass zwei Stunden für Vereinsproben nicht ausreichen, entweder sei 1.5 Stunden oder weniger zweckmässig (richtiger Anreiz um auch mal nicht mit dem Auto ins Dorf zu fahren, genügend Zeit für Einkauf) oder dann 2.5 Stunden gebührenfrei sein sollen (reicht für Vereinsproben, Trainings inkl. anschliessendem «Bier»)*

*Abs. 2: Im Reglement kann auch nur der Gebührenrahmen festgelegt werden. Diesfalls ist die Festlegung der konkreten Höhe an den Gemeinderat (in einer Verordnung) zu delegieren ("Der Gemeinderat legt die Höhe in einer Verordnung fest. Der Gemeinderat legt die Parkgebühren zwischen X und max. X pro Stunde fest.*

#### **Art. 7 Längerfristige Parkierung**

<sup>1</sup> Als längerfristiges Parkieren gilt das Parkieren während einer Parkdauer von mehr als 2.5 Stunden.

<sup>2</sup> Die Gemeinde legt die Höhe der Gebühr in der Verordnung zum Parkplatzreglement fest. Die Gemeinde kann die maximale Parkdauer und Höhe der Gebühren nach Parkierungsanlage differenziert festlegen.

<sup>3</sup> Die Gebühr für das längerfristige Parkieren beträgt mind. Fr. 0.50 bis max. Fr. 3.00 pro Stunde.

<sup>4</sup> Die Gebühr für eine Tageskarte (24 Stunden) beträgt mind. Fr. 2.50 bis max. Fr. 10.00.

*Im Reglement kann auch nur der Gebührenrahmen festgelegt werden. Diesfalls ist die Festlegung der konkreten Höhe an den Gemeinderat (in einer Verordnung) zu delegieren "Der Gemeinderat legt die Höhe in einer Verordnung fest."*

## Art. 8 Gebührenerhebung

Die Gebühren werden mit zentralen Parkuhren, Sammelparkuhren, Einzelparkuhren, elektronische Kontrollschild- oder Vignettenerfassung oder durch einen von der Gemeinde beauftragten Parkplatzdienst erhoben.

## III. Berechtigungskarten

*Entscheid AG: Es gibt keine Dauerparkkarten, sondern Berechtigungskarten, welche einen Parkplatz auf öffentlichem Grund nutzen können. Grund ist: Private und Arbeitgebende sollen für genügend Parkplätze auf ihren eigenen Grundstücken / Arealen sorgen, und nicht öffentliche Abstellflächen in Anspruch nehmen.*

*Keine Erhebung von Gebühren durch die Gemeinde für Berechtigungskarten. Die Gemeinde oder Private, welche ihre Parkplätze dem Reglement unterstellen – aber im Rahmen von Baubewilligungsverfahren Parkplätze erstellen mussten für Bewohner und Angestellte, haben ein Anrecht auf diese Parkplätze. Es ist der Gemeinde als Arbeitgeberin und den Privaten überlassen, ob sie eine Gebühr für die Abgabe der Berechtigten-Parkkarten stellen.*

## Art. 9 Berechtigung

<sup>1</sup> Als Berechtigte zählen Angestellte, Lehrpersonen, Therapiepersonal und weitere Personen im Auftrag der Gemeinde Neuenkirch für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten, sowie Behördenmitglieder der Gemeinde Neuenkirch. Bei privaten Abstellflächen, welche gemäss Art. 2 diesem Reglement unterstellt wurden, wird die Anzahl Berechtigte im Rahmen der Vereinbarung festgelegt.

<sup>2</sup> Für Baustellen und Servicearbeiten kann die Gemeinde eine zeitlich befristete Regelung erlassen.

*Die Auflistung der Berechtigte ist abschliessend im Reglement geregelt. Als weitere Personen können zum Biespiel Unterhaltsarbeitende gelten. Die Anzahl der zulässigen Berechtigten bei privaten Abstellflächen richtet sich nach der Pflicht-Abstellplätze für Bewohnende/ Arbeitnehmende gemäss Baubewilligung.*

*Die Berechtigungen sind gebunden an einen bestimmten Parkplatz. Die Berechtigungskarte ermöglicht nicht ein Parkieren auf allen Parkplätzen, welche dem Reglement unterstellt sind.*

*Absicht ist, dass Lehrpersonen, Angestellte, etc. die Berechtigung nur während ihrer Arbeitszeit nutzen können.*

## Art. 10 Rechtsstellung des Fahrzeughalters und der Fahrzeughalterin

<sup>1</sup> Der Besitz einer Berechtigungs-Parkkarte verschafft keinen Anspruch auf ein Parkfeld.

<sup>2</sup> Polizeiliche Anordnungen nach dem Strassenverkehrsrecht gelten auch für Fahrzeughalter und Fahrzeughalterinnen, die eine Berechtigungs-Parkkarte vorweisen.

*Anpassung aufgrund des Grundsatzes: keine Dauerparkkarte und Gebühr sondern Berechtigungskarten.*

## Art. 11 Ausstellung der Berechtigungs-Parkkarten

<sup>1</sup> Die zuständige Stelle der Gemeinde stellt die Berechtigungs-Parkkarte auf Gesuch hin aus, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die/ der gesuchstellende Person/ Betrieb hat ihre Berechtigung nachzuweisen. Nötigenfalls erlässt die Gemeinde einen beschwerdefähigen Entscheid.

<sup>2</sup> Die Berechtigungs-Parkkarte ist, bis auf zeitlich befristete Baustellen, nicht übertragbar.

<sup>3</sup> Ausgestellte Berechtigungs-Parkkarten werden mit entsprechendem System erfasst. Die Berechtigungs-Parkkarte wird auf ein Fahrzeug mit dem entsprechenden amtlichen Kontrollschild (Nummernschild) ausgestellt. Für Besuchende sind Berechtigungs-Parkkarten

ohne Angabe zu Kontrollschildern möglich. Berechtigungs-Parkkarten in Papierform sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringen.

*Art. nicht aus Muster-Reglement, aber auf Basis von anderen Reglementen*

*evtl. Abgleichen mit gewählten System*

*Die anonymen Berechtigungs-Parkkarten für Besucher dürfen nicht missbraucht werden können (digitale Lösung?).*

#### **Art. 12 Entzug der Berechtigungs-Parkkarte**

Die Gemeinde kann Berechtigungs-Parkkarten dauernd oder für eine bestimmte Zeit entziehen, wenn die Inhaberin oder der Inhaber die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt oder wenn sie oder er die Berechtigungs-Parkkarte missbräuchlich verwenden.

*Art. Gemeinde Beromünster (2023) / Büron (2022)*

## **IV. Sonderlösungen**

#### **Art. 13 Spezialfälle**

Die Gemeinde bezeichnet einzelne Parkfelder für Elektro-Ladestationen oder für Sharing-Fahrzeuge, für welche während dem Ladevorgang keine ordentlichen Parkgebühren erhoben werden.

#### **Art. 14 Besondere Benutzungen**

- <sup>1</sup> Das Abstellen von Gegenständen, Material, Maschinen, Wohnwagen, Anhängern oder anderen Sachen auf den Abstellflächen gemäss Art. 1 nicht zulässig.
- <sup>2</sup> In zeitlich beschränkten Ausnahmefällen (grössere Veranstaltungen, während der Fasnacht) kann die Gemeinde eine Bewilligung ausstellen.
- <sup>3</sup> Das Übernachten und Campieren auf Abstellflächen gemäss Art. 1 ist nicht zulässig.

*Aufgrund der Gespräche mit den Vereinen wird die Ergänzung in Abs. 2 gemacht. Damit können z.B. während Konzertwochenenden oder ähnlichem Anhänger abgestellt werden.*

#### **Art. 15 Parkieren bei Veranstaltungen**

- <sup>1</sup> Bei grösseren Veranstaltungen kann die Gemeinde für die Abstellflächen und für Grundstücke auf öffentlichem oder privaten Grund, welche vorliegend nicht einer Parkieranlage zugeteilt sind, eine pauschale Parkplatzgebühr von Fr. 5.00 festlegen.
- <sup>2</sup> Bei grösseren Veranstaltungen kann die Gemeinde eine bestimmte Anzahl Parkkarten für das gebührenfreie Parkieren auf den Abstellflächen ausstellen. Diese sind für Vor- und Nachbereitungsarbeit der helfenden Personen von Veranstaltungen vorgesehen.

*Bei mehrtägigen Grossveranstaltungen (ausgenommen Jahreskonzerte oder andere Jahresveranstaltungen) soll es möglich sein, eine Anzahl Parkkarten für das gebührenfreie Parkieren in Zusammenhang mit dieser Grossveranstaltung auszustellen. Die genaue Umsetzung (welche Anlässe, Anzahl Parkkarten) wird von der Liegenschaftsverwaltung ausgearbeitet.*

#### **Art. 16 Spezielle Beschränkungen**

Die Gemeinde kann Abstellflächen im Bereich von Verwaltungsgebäuden, Schulen sowie Sport- und Freizeitanlagen bezeichnen, auf denen nur unter bestimmten Bedingungen z.B. ausserhalb der Arbeitszeiten gegen Entrichtung einer Parkgebühr parkiert werden darf.

**Art. 17 Behindertenparkplatz**

Nur wer gehbehindert ist oder eine gehbehinderte Person begleitet, darf auf entsprechend markierten Parkplätzen parkieren. Die «Parkkarte für behinderte Personen» ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen. Vgl. Art. 65 Abs. 5 Signalisationsverordnung (SSV) des Bundes

**V. Schlussbestimmungen****Art. 18 Strafbestimmung**

- <sup>1</sup> Übertretungen werden bei öffentlichen Abstellflächen nach dem Strassenverkehrsrecht im Ordnungsbussenverfahren geahndet.
- <sup>2</sup> Wer die Parkordnung missachtet oder die Parkgebühren für private Abstellflächen, welche dem Reglement unterstellt wurden, oder für Abstellflächen im Eigentum der Gemeinde nicht bezahlt, wird mit Busse bestraft. Die Strafbestimmung ist auf den betreffenden Liegenschaften an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

*Abs. 1: Vgl. Bundesgesetz und Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr (OBG und OBV).*

*Ergänzung um Abs. 2 in Anlehnung an das neue Reglement der Stadt Luzern.*

**Art. 19 Kontrolle**

- <sup>1</sup> Abstellflächen, die zur öffentlichen Strassenflächen im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes gehören, werden durch die Polizei kontrolliert. Darunter fallen auch Abstellflächen im Eigentum der Gemeinde ohne Zweckbestimmung.
- <sup>2</sup> Externe Leistenbringer können mit der Kontrolle von zweckbestimmten Abstellflächen im Eigentum der Gemeinde und privaten Abstellflächen, welche dem Reglement unterstellt wurden, und der Durchsetzung der Parkgebühren beauftragt werden. Es kann eine Umtriebsentschädigung verlangt werden.

*Art. In Anlehnung an das neue Reglement der Stadt Luzern. Die Rechtsgrundlagen, Kontrolle und Zuständigkeiten unterscheiden sich je nach Art der Abstellfläche: öffentliche Abstellflächen (z.B. Strassenparkplätze Sempachstrasse), Abstellflächen im Eigentum der Gemeinde zweckbestimmt (z.B. Schulhäuser) oder nicht zweckbestimmt (z.B. Lippenrüti), private Abstellflächen, welche dem Reglement unterstellt werden.*

**Art. 20 Vollzug**

Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat.

**Art. 21 Vorbehalt**

Das Strassenverkehrsrecht bleibt vorbehalten.

**Art. 22 Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

**GEMEINDERAT NEUENKIRCH**

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin II:

Marcel Wolfisberg

Andrea Stocker

**Von der Gemeindeversammlung Neuenkirch beschlossen am 11. Juni 2026**

*Ab dem 1. Februar 2018 entfällt die regierungsärztliche Genehmigungspflicht für Reglemente für das Parkieren auf öffentlichem Grund*

# PROGRAMM & UNTERHALTUNG

## ABLAUF DER 1. LANDSGEMEINDE

- 17.00 Uhr** **Eröffnung der Einlass-Kontrolle und Festwirtschaft**  
17.00-18.30 Uhr Offizielle Registrierung durch die Einlass-Kontrolle  
ab 17.30 Uhr *Unterhaltung mit der Musikschule Oberer Sempachersee*
- 18.50 Uhr** **Einmarsch der drei Musikgesellschaften**  
*Brass Band Harmonie Neuenkirch, Blasorchester Neuenkirch und Feldmusik Hellbühl*
- 19.00 Uhr** **Eröffnung der offiziellen Landsgemeinde** | Traktanden in der Botschaft  
musikalisch umrahmt vom *Jodlerklub Echo vom Rotbach Hellbühl*
- ca. 21.00 Uhr** **Schluss der offiziellen Landsgemeinde**  
Gemeinsames Anstossen mit Apéroplättli  
*Blaskapelle Neuenkirch*

anschliessend Festwirtschaft und Barbetrieb durch die Vereine Neuenkirch und Hellbühl  
Wir freuen uns auf einen gemütlichen Ausklang im Anschluss an die Versammlung.



- Einlass-Kontrolle
- Samariter 1. Hilfe Stand
- Verpflegungsstand
- Getränkeausgabe
- Gäste & Besuchende | nicht Stimmberechtigte
- Stimmberechtigte Bevölkerung
- Reserviert für Personen mit Handicap
- Kaffee und Getränkeausgabe
- Bar | öffnet nach dem offiziellen Teil
- Parkplatz Fahrräder
- Fluchtwege
- Absperrung
- offizieller Eingang

## GUT ZU WISSEN

- Für eine zügige Einlass-Kontrolle wird frühzeitiges Erscheinen empfohlen.
- Ab 17.00 Uhr ist für Verpflegung und musikalische Unterhaltung gesorgt.
- Bei sommerlichen Temperaturen empfehlen wir **Sonnenschutz** und Sonnenhut.
- Es stehen nur **beschränkt Parkplätze** bei der Turnhalle Grünau zur Verfügung.
- Alle wichtigen Informationen finden Sie unter [www.neuenkirch.ch](http://www.neuenkirch.ch).

## SCHLECHTWEITER-PROGRAMM

Sollte Aufgrund der Wetterlage die Durchführung unter freiem Himmel nicht möglich sein, findet die Gemeindeversammlung im Pfarreiheim in einer «Light-Version» statt. **Wir informieren bei zweifelhafter Witterung am Montag, 8. Juni 2026, unter [neuenkirch.ch](http://neuenkirch.ch)** und über die offiziellen Plakate über den genauen Durchführungsort.

Der Gemeinderat dankt dem Organisations-Komitee und allen Beteiligten für die umfassende Organisation, den Anwohnenden für ihr Verständnis und der Bevölkerung für die rege Teilnahme, die dieses einmalige Format möglich macht. **HERZLICHEN DANK!**